

Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 des Kreises Borken

Vorwort

Der Kreis Borken hat in ganz NRW den höchsten Anteil an unter 20-jährigen. Allein daran ist zu erkennen, dass die Kinder- und Jugendförderung eine besonders bedeutsame Zielgruppe betrifft. Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für 13 Städte und Gemeinden im Kreis Borken zuständig. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort mit ihren vielfältigen Facetten stellt ein wichtiges Element der Jugendhilfe dar.

Mit dem hier vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan möchten wir den Rahmen festlegen, um flächendeckende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen in unterschiedlichster Form vorhalten zu können. Eine fachlich gut aufgestellte und strukturell angemessene Kinder- und Jugendförderung in ihren zahlreichen Erscheinungsformen ist auch ein wichtiger Standortfaktor im Rahmen außerschulischer Bildung. "Vielfältige Bildung", "aktive Familienfreundlichkeit" und "hohe Lebensqualität"- dies sind 3 von 5 Zielen in der Entwicklungsstrategie Kompass 2025 des Kreises Borken. Der Bereich der Kinder- und Jugendförderung bildet mit seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern für alle drei Strategieziele bedeutsame Aspekte ab.

Die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ändert sich stets. Dies erfordert eine zielgruppenorientierte und flexible Anpassung der Angebote. So haben sich die Inhalte und Formate der Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren durch mobilere, flexiblere Formen weiterentwickelt und müssen auch zukünftig immer wieder neu in den Blick genommen werden.

Der Digitalisierung kommt aktuell in der Lebenswelt junger Menschen eine besondere Bedeutung zu. Für die Kinder- und Jugendarbeit entstehen hierdurch neue Möglichkeiten, Jugendliche zusätzlich zu den herkömmlichen Handlungsfeldern zu erreichen. In der Corona-Pandemie konnte die Kinder- und Jugendarbeit von dieser Entwicklung deutlich profitieren.

Der Bereich der Digitalisierung ist jedoch nur ein Beispiel für Veränderung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung unter vielen weiteren Entwicklungen, die auch in dem hier vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt werden.

Ziel ist es, der veränderten Lebenswelt der jungen Menschen mit der Fortschreibung des 4. Kinder- und Jugendförderplanes ausreichend Rechnung zu tragen, um die damit verbundenen notwendigen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Wir danken allen, die bei der Fortschreibung des hier vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes mitgewirkt haben und hoffen, dass der Kinder- und Jugendförderplan allen Beteiligten nicht nur Planungssicherheit, sondern auch Raum für neue Impulse, Innovation und Weiterentwicklung bietet.

Dr. Ansgar Hörster
Kreisdirektor

Christel Wegmann
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	5
1. AUSGANGSLAGE	6
1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
1.2 GRUNDLAGEN DER PLANUNG	7
1.3 DATENGRUNDLAGE FÜR DIE FORTSCHREIBUNG DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANES	8
1.3.1 <i>Demographische und strukturelle Daten</i>	8
1.3.2 <i>Befragung zu den Fördermodalitäten des 3. Kinder- und Jugendförderplanes</i>	11
1.3.3 <i>Angebotsförderung in den Jahren 2016 bis 2019</i>	11
1.3.4 <i>Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</i>	13
1.3.5 <i>Rückmeldung der Jugendverbände</i>	14
1.3.6 <i>Befragung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis Borken</i>	15
2. LEBENSWELT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IM KREIS BORKEN	16
2.1 EINBLICK IN DEN ALLTAG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	16
2.2 SCHLUSSFOLGERUNG FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	17
2.2.1 <i>Ganzheitliche Bildung</i>	17
2.2.2 <i>Digitale Jugendarbeit</i>	18
2.2.3 <i>Sozialraumorientierung</i>	19
3. ZIELE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANES 2021-2025	21
4. PRINZIPIEN UND GESETZLICHE GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	23
4.1 PRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT	23
4.1.1 <i>Offenheit</i>	23
4.1.2 <i>Freiwilligkeit</i>	23
4.1.3 <i>Partizipation</i>	23
4.1.4 <i>Geschlechtergerechtigkeit</i>	23
4.1.5 <i>Lebenswelt- und Sozialraumorientierung</i>	23
4.2 PRINZIPIEN DER JUGENDVERBANDSARBEIT	24
4.2.1 <i>Freiwilligkeit</i>	24
4.2.2 <i>Selbstorganisation</i>	24
4.2.3 <i>Ehrenamtlichkeit</i>	24
4.2.4 <i>Partizipation</i>	24
4.2.5 <i>Interessenvertretung</i>	24
4.3 GESETZLICHE GRUNDSÄTZE	25
4.3.1 <i>Berücksichtigung besonderer Lebenslagen</i>	25
4.3.2 <i>Gender Mainstreaming</i>	25
4.3.3 <i>Interkulturelle Bildung</i>	25
4.3.4 <i>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</i>	25
4.3.5 <i>Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule</i>	25
5. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG	26
5.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	26
5.1.1 <i>Der Offene Treff</i>	26
5.1.2 <i>Mobile und Aufsuchende Jugendarbeit</i>	26
5.1.3 <i>Jugendbüro</i>	26
5.2 JUGENDVERBANDSARBEIT	27
5.3 JUGENDSOZIALARBEIT	27
5.4 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	28
6. FÖDERRICHTLINIEN	30
6.1 ANGEBOTSFÖRDERUNG	32
6.1.1 <i>Allgemeine Grundsätze der Angebotsförderung</i>	32
6.1.2 <i>Angebotsformate und Fördermodalitäten</i>	34
6.2 BETRIEBSKOSTENFÖRDERUNG.....	40
6.2.1 <i>Fördermodalitäten der Betriebskostenförderung in der OKJA</i>	40

6.2.2	<i>Förderung von Praktikant*innen, Auszubildenden und nebenamtlich Tätigen:</i>	42
6.2.3	<i>Förderung der Jugendverbände auf Kreisebene</i>	42
7	ANHANG (FÖRDERTABELLE, FACHLITERATUR)	44

Einleitung

Junge Menschen mit ihren Interessen und Bedürfnissen sind die Auftraggeber der Kinder- und Jugendförderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan erfasst die einzelnen Bausteine der Kinder- und Jugendförderung, beschreibt die inhaltliche Ausrichtung der Jugendarbeit und definiert für den Zeitraum einer Legislaturperiode Ziele auf der Basis von Bedarfs- und Datenbewertungen. Darüber hinaus legt er den finanziellen Rahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit fest.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist das Steuer- und Förderungsinstrument für die Jugendverbandsarbeit, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowie die Jugendsozialarbeit.

Für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurde unter dieser Prämisse der vorliegende 4. Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025 des Kreises Borken erstellt.

Im ersten Teil dieses Planes wird die aktuelle Ausgangslage im Kreis Borken beschrieben. Es werden neben den festgelegten Grundsätzen die einzelnen Bedarfs- und Datengrundlagen dargestellt. Unterschiedliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit wurden durch verschiedene Partizipationsmöglichkeiten an der Bedarfsermittlung beteiligt. Dazu zählen unter anderem die Ergebnisse einer Befragung der Fachkräfte und Geschäftsführungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Vertreter*innen der Jugendverbandsarbeit auf Kreis- und Ortsebene.

Im zweiten Teil befasst sich der Plan mit aktuellen Inhalten der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die festgehaltenen Ergebnisse zu aktuellen Themen und Entwicklungen wurden durch eine kreisweite Befragung von jungen Menschen und der 18. Shell Jugendstudie gewonnen.

Durch das Zusammenfügen der Ausgangslage mit den aktuellen Entwicklungen im Alltag von jungen Menschen sind die Ziele für diesen Kinder- und Jugendförderplan entstanden. Diese werden im dritten Kapitel aufgezeigt.

Im vierten und fünften Kapitel folgen die Beschreibungen der pädagogischen und gesetzlichen Grundsätze nach der sich die Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet, sowie die Beschreibung ihrer einzelnen Handlungsfelder.

Abschließend hält dieser Kinder- und Jugendförderplan im sechsten Kapitel die Fördergrundsätze und verbindlichen Förderungskriterien fest.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken 2021-2025 schafft mit seiner inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung eine Grundlage für zielgerichtete Bildungs- und Freizeitangebote in der Kinder- und Jugendförderung. Er erreicht durch seine übergreifenden Wirkungsziele ein Zusammenführen der vier Handlungsfelder der Jugendarbeit. Dadurch vernetzen sich nicht nur die Handlungsfelder miteinander, auch die unterschiedlichen Handlungsansätze in der Jugendarbeit greifen ineinander. Dies bewirkt, dass die Kinder- und Jugendförderung mit ihren gesamten Möglichkeiten das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Borken unterstützt.

1. Ausgangslage

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 15 des 3. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG-KJG- KJFöG) des Landes Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan, der für die Dauer einer Legislaturperiode Gültigkeit hat, zu erstellen. Dieser Förderplan ist ein Instrument der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und trägt durch die Formulierung von Zielen und Qualitätsstandards zur Qualitätsentwicklung der Handlungsfelder nach § 79a SGB VIII bei.

Die gesetzlichen Regelungen für den Kinder- und Jugendförderplan und somit auch für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit beziehen sich auf die §§ 11-14 des SGB VIII. Diese definieren den Auftrag der Jugendarbeit, ihre Ausrichtungsmöglichkeiten und finanzielle Förderung. Im Folgenden werden die für die Kinder- und Jugendförderung relevanten gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt. Die inhaltlichen Ausführungen werden in eigenen Gliederungspunkten dargestellt.

Das Grundgerüst der Jugendarbeit besteht aus vier gesetzlich festgelegten Handlungsfeldern:

1. § 11 SGB VIII: Jugendarbeit
2. § 12 SGB VIII: Förderung der Jugendverbände
3. § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit
4. § 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Ausrichtungsmöglichkeiten für diese Handlungsfelder hält der § 11 in Absatz 3 des SGB VIII fest. Hier werden sechs Wirkungsbereiche aufgelistet, die in der Kinder- und Jugendarbeit Anwendung finden:

1. Außerschulische Jugendbildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. Internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

Die gesetzlich festgelegte Grundstruktur wird im KJFöG NRW erläutert. Diese bestimmt die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 des Kreises Borken. Dazu zählen die allgemeine Festlegung der Zielgruppe und die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Gemäß § 3 KJFöG NRW richten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an folgende Zielgruppen:

- junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (bei besonderen Angeboten bis 27 Jahren)
- junge Menschen aus benachteiligten Lebenswelten
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit Behinderung
- junge Menschen in Krisen

Durch die Ausgestaltung und Ausrichtungen der Angebote und Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wird die jeweilige Zielgruppe bestimmt. Detaillierte Merkmale definieren hier den Adressatenkreis. So können Angebote geschlechtsspezifisch, altersspezifisch oder interessenorientiert ausgerichtet werden.

Dazu beschreibt der § 2 KJFöG NRW die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Diese werden in den § 3 - 7 KJFöG NRW detailliert als gesetzliche Querschnittsaufgaben aufgelistet und erläutert.

Dazu gehören:

- Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (§ 3 KJFöG NRW)
- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4 KJFöG NRW)
- Interkulturelle Bildung (§ 5 KJFöG NRW)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG NRW)
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG NRW)

Grundlagen zum Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird in § 8a SGB VIII als gesetzlicher Auftrag an die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe formuliert. In § 8a SGB VIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als Pflichtaufgabe der Jugendämter festgeschrieben und zeigt im Absatz 4 die Beteiligung für die freien Träger auf. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu regeln. Für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass alle freien Träger aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet sind, eine entsprechende Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII mit dem Fachbereich Jugend und Familie zu schließen.

Alle Träger, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, müssen ebenfalls dafür Sorge tragen, dass in ihrer Verantwortung keine Menschen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, die dem Kinderschutz entgegensteht. Der § 72a SGB VIII regelt diesen Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen. Die Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII sieht die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von neben- oder ehrenamtlich Tätigen vor, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines sogenannten „qualifizierten Kontaktes“ arbeiten. Alle freien Träger, die Leistungen des Kinder- und Jugendförderplanes beantragen, müssen die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gemäß § 72a SGB VIII unterzeichnen.

1.2 Grundlagen der Planung

Der Kreis Borken ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Handlungsfelder

- der Kinder- und Jugendarbeit (d.h. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit),
- der Jugendsozialarbeit und
- des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

gemäß den gesetzlich verankerten Vorgaben zu fördern. (vgl. Punkt 1.1 Gesetzliche Grundlagen).

Der inhaltliche Teil des Kinder- und Jugendförderplanes versteht sich dabei nicht als festes Konstrukt, sondern als fachliche Grundlage für Umsetzungsformate in den einzelnen pädagogischen Handlungsfeldern. Basierend auf diesem Kinder- und Jugendförderplan soll sich die Jugendarbeit kontinuierlich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der jungen Menschen orientieren und danach ausrichten.

Die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist dagegen verbindlich für die Dauer einer Legislaturperiode festgeschrieben. Diese Festlegung dient dem Ziel, Kontinuität und Planungssicherheit für die Träger der freien Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die Verantwortung für den Planungsprozess und die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 des Kreises Borken liegt beim Fachbereich Jugend und Familie. Die freien Träger wurden gem. § 78 SGB VIII an der Planung beteiligt.

Die Grundlage für die Fortschreibung bilden folgende Punkte:

- demographische und strukturelle Daten

- Auswertung der Fördermodalitäten des 3. Kinder- und Jugendförderplanes
- Auswertung von Daten aus dem Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Statistikdaten zur Inanspruchnahme der Angebotsförderung
- Austausch mit Vertreter*innen der Jugendverbände
- Befragung von Kindern und Jugendlichen.

Die freien Träger der Jugendhilfe, vertreten über die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII (AG II "Kinder- und Jugendarbeit" sowie AG III "Erzieherische Hilfen" für den Teilbereich der Jugendsozialarbeit) haben sich gemeinsam mit Vertreter*innen des Fachbereiches Jugend und Familie über die Ergebnisse ausgetauscht und verständigt. Ebenso fand eine Abstimmung mit der Planungsbegleitgruppe statt, bestehend aus Vertreter*innen der politischen Fraktionen und der Verwaltung.

Das Ergebnis ist dieser 4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken.

1.3 Datengrundlage für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes

Im Folgenden wird die Datengrundlage für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes dargestellt. Diese Daten sind Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen und Prozesse, die in den folgenden Kapiteln 1.3.1 bis 1.3.6 beschrieben werden.

1.3.1 Demographische und strukturelle Daten

Demographische Entwicklung

Auf einer Fläche von 1.421 Quadratkilometern verteilen sich im Kreis Borken 17 Städte und Gemeinden. Damit ist der Kreis Borken flächenmäßig der drittgrößte Kreis in NRW. Von seinen 370.000 Einwohner*innen sind 20,8 Prozent unter 20 Jahre alt. Das macht den Kreis Borken zu einer der jüngsten Regionen in NRW. (vgl. www.kreis-borken.de)

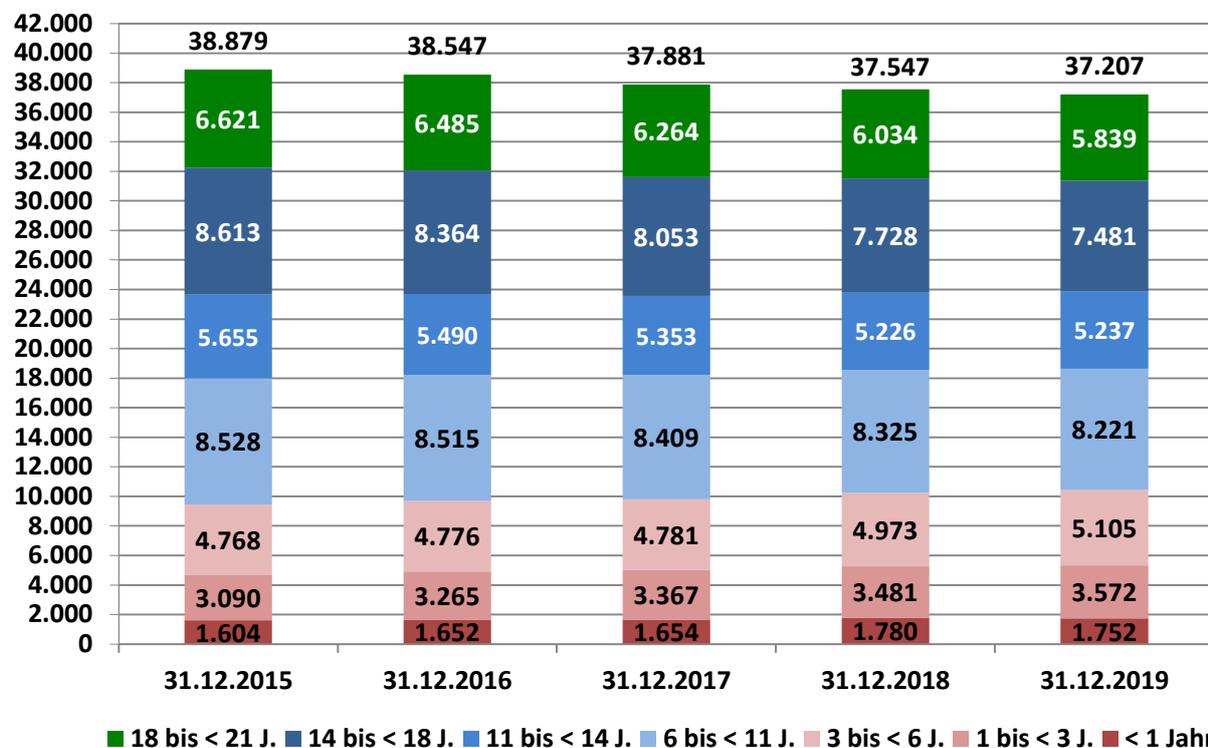
Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Dieser umfasst mit sechs Städten und sieben Gemeinden insgesamt 13 Kommunen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Bevölkerungsstand und dessen Entwicklung in diesen 13 Kommunen innerhalb der letzten Förderplanperiode.

Tabelle 1.3.1 a: **Anzahl der 3 bis < 21-Jährigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes – differenziert nach Altersgruppen (Stand 31.12.2019)**

Stadt / Gemeinde	Bevölkerung insgesamt	3 bis < 6 Jahre	6 bis < 11 Jahre	11 bis < 14 Jahre	14 bis < 18 Jahre	18 bis < 21 Jahre
Gescher	17.254	474	800	531	746	592
Heek	8.653	225	474	313	466	362
Heiden	8.218	256	382	244	351	286
Isselburg	10.636	305	534	309	438	341
Legden	7.326	270	387	233	340	275
Raesfeld	11.431	340	564	347	406	327
Reken	14.888	436	630	400	620	458
Rhede	19.299	540	909	591	834	616
Schöppingen	6.868	172	319	224	303	244
Stadtlohn	20.283	655	1.033	680	983	725
Südlohn	9.262	309	462	255	403	327
Velen	13.107	412	634	382	576	467
Vreden	22.670	711	1.093	728	1.015	819
Jugendamtsbezirk	169.895	5.105	8.221	5.237	7.481	5.839
%-Anteil 3 bis < 21-Jährige	18,77%	3,00%	4,84%	3,08%	4,40%	3,44%

In der oben aufgeführten Tabelle 1.3.1 a ist die aktuelle Altersverteilung junger Menschen im Alter von 3 bis 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes abgebildet. Gelistet sind hier die Altersgruppen, die sowohl für die aktuelle als auch die kommende Förderplanperiode (2021-2025) relevant sind. Mit einem prozentualen Anteil von 18,77% bestätigt sich die kreisweite hohe Zahl junger Menschen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Tabelle 1.3.1 b: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (zum 31.12.2019)



In der Abbildung 1.3.1 b ist die demographische Entwicklung aller Altersgruppen der jungen Menschen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes seit 2015 zu sehen. Aufgrund des langen Förderzeitraumes einer Legislaturperiode wird auch die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan mit in den Blick genommen.

Die Altersverteilung der jungen Menschen in den vergangenen Jahren zeigt, dass der Anteil junger Menschen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes trotz leichter Schwankungen konstant hochgeblieben ist. Auch in der kommenden Förderplanperiode zeichnet sich der Kreis Borken in seiner Gesamtbevölkerung weiterhin durch einen hohen Anteil an jungen Menschen aus.

Strukturelle Daten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die folgende Auflistung zeigt, welche vom Kreis Borken geförderten Einrichtungsformate der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Kommunen vorgehalten werden.

Einrichtung	Träger
Gescher	
Jugendhaus Chillout Gescher	Jugendwerk Gescher e.V.
Jugendhaus JuCa Hochmoor	Jugendwerk Gescher e.V.
Jugendbüro	Jugendwerk Gescher e.V.
Jugendhaus Treff 13	Kirchengemeinde St. Marien Gescher
Heek	
Jugendhaus ZaK - der Treff	Jugendwerk Heek e.V.
Heiden	
Jugendhaus Ludgerus Castle	Jugendwerk Heiden e.V.
Isselburg	
Jugendhaus Anholt	Kirchengemeinde St. Pankratius
Jugendhaus Isselburg	Ev. Kirchengemeinde Isselburg
Aufsuchende Jugendarbeit	DRK-Kreisverband Borken e.V.
Legden	
Jugendhaus Pool	Trägerverein Legden-Asbeck e.V.
Raesfeld	
Jugendhaus Raesfeld	Jugendwerk Raesfeld e.V.
Jugendhaus Erle	Jugendwerk Raesfeld e.V.
Reken	
Jugendhaus Area 48734	Jugendwerk Reken e.V.
Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Reken e.V.
Jugendhaus JUH Bhf.-Reken	Ev. Kirchengemeinde Reken
Rhede	
Jugendhaus Gönni	Jugendwerk Rhede e.V.
Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Rhede e.V.
Jugendhaus Villa Bacho	Kirchengemeinde St. Gudula
Jugendhaus Time-Treff	Kirchengemeinde St. Gudula
Schöppingen	
Jugendhaus Haltestelle	Ev. Jugendhilfe Münsterland e.V.
Stadtlohn	
Jugendbüro	Jugendwerk Stadtlohn e.V.
Schülercafe Jump in	Jugendwerk Stadtlohn e.V.
Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Stadtlohn e.V.
Südlohn-Oeding	
Jugendhaus Tipi	Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Jugendhaus Oase	Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Mobile Jugendarbeit	Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Velen	
Jugendhaus Castle Velen	Jugendwerk Velen-Ramsdorf e.V.
Jugendhaus HUB Ramsdorf	Jugendwerk Velen-Ramsdorf e.V.
Mobile Jugendarbeit	Jugendwerk Velen-Ramsdorf e.V.
Vreden	
Jugendcafe des Jugendcampus	Jugendwerk Vreden e.V.
Treff für Kids des Jugendcampus	Jugendwerk Vreden e.V.
Jugendbüro des Jugendcampus	Jugendwerk Vreden e.V.
Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Vreden e.V.

Es ist zu erkennen, dass jede Kommune im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes mindestens ein Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedient. Dadurch ist

zunächst flächendeckend gewährleistet, dass alle jungen Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ortsnahe Zugang zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben können. Für die aufgezeigten 33 Einrichtungen und Arbeitsfelder fördert der Kreis Borken aktuell insgesamt 28,83 Fachkraftstellen.

Als bisheriger Versorgungsstandard galt es pro Kommune, mindestens eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten. Für die Bedeutung dieser Einrichtungen ist neben der allgemeinen Nutzung von Kindern und Jugendlichen auch die Qualität der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte maßgeblich. Um auch weiterhin den Auftrag und Anspruch zu erfüllen, die Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gut aufzustellen und weiterzuentwickeln, bedarf es mindestens einer gleichbleibenden Förderung im Rahmen der Infrastruktur.

1.3.2 Befragung zu den Fördermodalitäten des 3. Kinder- und Jugendförderplanes

Die Auswertung der Fördermodalitäten des 3. Kinder- und Jugendförderplanes erfolgte mittels eines Fragebogens. Insgesamt wurden 113 Fragebögen an Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie Jugendsozialarbeit versandt. Erfragt wurde die Zufriedenheit mit den bestehenden Fördermodalitäten zur Umsetzung der Ziele aus dem 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020.

Mit Blick auf diese Ziele wurde die finanzielle Förderung der Freizeit- und Bildungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen als positiv bewertet.

Ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Fördermodalitäten wurde an folgenden Punkten zurückgemeldet:

- eine Anpassung der Fördergelder entlang des gestiegenen Preisindex innerhalb der letzten Förderplanperiode
- die Berücksichtigung der aktuellen Zeitressourcen junger Menschen in Bezug auf die Angebotszeiten
- eine Erhöhung der Pauschalen für die Betriebskostenförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der tariflich festgelegten Gehaltssteigerungen und des Ziels, dauerhaft dem aktuellen Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- die Beibehaltung des verständlichen und flexiblen Antragsverfahrens sowohl für den Bereich der Angebotsförderung als auch der Betriebskostenförderung.

1.3.3 Angebotsförderung in den Jahren 2016 bis 2019

Der Kinder- und Jugendförderplan legt die Rahmenbedingungen für die Angebotsförderung fest. Als Datengrundlage aus dem Bereich der Angebotsförderung wurden die bewilligten Anträge für die Jahre 2016 bis 2019 erfasst.

In der nachstehenden Tabelle ist die Gesamtsumme der bewilligten Anträge abgebildet. Dies beinhaltet Anträge von freien Trägern innerhalb und außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes, da die Förderung anhand der teilnehmenden jungen Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erfolgt:

Tabelle 1.3.3.a): **Anzahl der gesamten Förderanträge von 2016-2019 aus dem Kreis Borken**

Art der Maßnahme	Bewilligte Anträge
Kinder und Jugenderholung	463
Themenbezogene Bildungsangebote	218
Intern. Jugendbegegnung, Gedenkstättenfahrt, politische und geschichtliche Bildungsfahrten.	48
Ferienspiele/Verbindliches Ferienangebot	136
Qualifizierung von Ehrenamt	246
Bildungsangebote Jugendsozialarbeit	3
Bildungsangebote Erzieherischer Kinder und Jugendschutz	42
Modellprojekte	3
Pauschalförderung	293

Gesamtzahl der Antragstellungen:	1452
---	-------------

Es wird deutlich, dass der Bereich der „Kinder- und Jugenderholung“ die antragsstärkste Förderposition ist. Dieses Angebot wird überwiegend von Vereinen und Verbänden mit ehrenamtlich Tätigen vorgehalten. Ergänzend hierzu zeigen die 246 Anträge der Förderposition „Qualifizierung von Ehrenamt“, dass in der Kinder- und Jugendarbeit eine hohe Bereitschaft zur Qualifizierung vorhanden ist.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Antragstellungen der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Förderpositionen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auf:

Tabelle 1.3.3.b): **Anzahl der Anträge der freien Träger aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes von 2016-2019**

Art der Maßnahme	Vereine und Verbände (n=101)	Träger OKJA (n=18)
Kinder und Jugenderholung	341	30
Themenbezogene Bildungsangebote	89	98
Intern. Jugendbegegnung, Gedenkstättenfahrt, politische und geschichtliche Bildungsfahrten	28	16
Ferienspiele	51	82
Qualifizierung von Ehrenamt	93	27
Bildungsangebote Jugendsozialarbeit	3	1
Bildungsangebote erz. Kinder und Jugendschutz	3	13
Modellprojekte	0	3
Pauschalförderung	220	40
Gesamtzahl der Antragstellungen:	828	310

Die Tabelle zeigt, dass die Jugendverbände verstärkt die Angebote der Kinder- und Jugenderholung sowie der Qualifizierung von Ehrenamt umsetzen. Themenbezogene Bildungsangebote werden häufig in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. Die Anzahl der geförderten Angebote im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit und der Förderung von Modellprojekten ist bei den Trägern der Jugendvereine und -verbände sowie der OKJA gering. Ebenfalls sind die Antragszahlen in den Förderbereichen der Bildungsangebote im Verhältnis zu denen des Freizeitbereichs eher niedrig. Ausschlaggebend dafür ist vermutlich die Entwicklung der Schullandschaft, wodurch sich die zeitlichen Ressourcen der jungen Menschen verschieben und damit auch die zeitlichen Möglichkeiten für die Durchführung von Bildungsangeboten verändern.

Aus den vorliegenden Tabellen lassen sich folgende Handlungsbedarfe im Rahmen der Angebotsförderung ableiten:

- es bedarf einer Erleichterung der Umsetzung von Bildungsangeboten für Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit, angepasst an die aktuellen Zeitressourcen junger Menschen
- es braucht eine detaillierte Förderung und Beratung des Ehrenamts, um Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung weiterhin mit qualifizierten Ehrenamtlichen sicherstellen zu können
- für eine stärkere Inanspruchnahme der Angebotsförderung im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit und bei Modellprojekten braucht es klarere Fördermodalitäten für alle Antragsberechtigten.

1.3.4 Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 23 Offene Treffs, sieben Stellen in der Aufsuchenden / Mobilen Jugendarbeit und drei Jugendbüros. Alle Einrichtungen und Handlungsfelder verfassen jährlich einen Jahresbericht über die statistischen Daten und Angebotsformen. Dieser ist Grundlage für den sogenannten Wirksamkeitsdialog mit den Fachkräften und den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Als Datengrundsatz für die Fortschreibung dieses Kinder- und Jugendförderplanes wurden die Jahresberichte der Jahre 2016 bis 2018 ausgewertet. Die Jahresberichte aus dem Jahr 2019 lagen zu dem Zeitpunkt der Verarbeitung noch nicht vor und konnten somit nicht mit in die Auswertung einbezogen werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte zu den Bereichen der Partizipation sowie der Besucherstruktur der Offenen Treffs dargestellt.

Partizipation

Im jährlichen Jahresberichtsbogen wird nach den Möglichkeiten der Mitbestimmung innerhalb der Offenen Treffs gefragt. Neben vorgegebenen Antworten besteht auch die Möglichkeit, sonstige Angaben zu machen.

Folgende Angaben wurden zu den Partizipationsmöglichkeiten gemacht:

Partizipationsmöglichkeiten	Anzahl der Offenen Treffs, die Partizipationsformate umsetzen (n=23)		
	2016	2017	2018
(Besucher-)Befragung	15	18	19
Organisationsteam	13	15	20
(Voll-)Versammlung	6	6	8
Angebotsgestaltung	19	22	22
Öffnungszeiten	17	14	14
Ausstattung/ Arbeitsmaterial	17	20	19
Verwendung von finanziellen Mitteln	16	14	15

Darüber hinaus gab es in einigen Kommunen auch sozialraumbezogene Befragungen und Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass junge Menschen, die eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen, die Möglichkeit erhalten an der Ausrichtung der Freizeitangebote aktiv beteiligt zu sein.

In einzelnen beispielhaften Kommunen gibt es durch die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisierte Partizipationsformen zur Mitbestimmung auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. Dies findet in einer Kommune durch ein Jugendkomitee statt oder vereinzelt in anderen Kommunen in Form eines Jugendforums oder Jugendhearings.

Partizipation wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt, um die Freizeitgestaltung an den Bedürfnissen und Vorstellungen der jungen Menschen zu orientieren.

Besucherstruktur der Offenen Treffs

Die gesamte Struktur der Stammbesucher*innen aus den Offenen Treffs lässt sich nur bedingt abbilden. Die Strukturen und Angebote der Offenen Treffs variieren von Einrichtung zu Einrichtung und stehen im Zusammenhang mit der pädagogischen Ausrichtung des jeweiligen Hauses.

Insgesamt ist anhand der Angaben in den Jahresberichten zu beobachten, dass die Anzahl der Besucher*innen tendenziell gestiegen ist. Die Altersgruppen der 10 bis 13-Jährigen, sowie der 14 bis 17-Jährigen waren in den Jahren 2016 bis 2018 diejenigen, die die Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am Stärksten nutzen. Ihnen folgten die 6 bis 9-jährigen sowie die 18 bis 21-jährigen Besucher*innen.

Es ist festzuhalten, dass die Offenen Treffs alle Altersgruppen ihrer Zielgruppe durch die unterschiedlichen Angebote erreichen. Dies lässt darauf schließen, dass die Fachkräfte in den Handlungsfeldern der OKJA einen breit gefächerten Einblick in die Vielfalt der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters bekommen. Hieraus ergibt sich die Herausforderung, die Bedarfe aufgrund der verschiedenen Lebenswelten zu erfassen und durch gezielte Angebote zu berücksichtigen.

1.3.5 Rückmeldung der Jugendverbände

Die Jugendverbände und -vereine organisieren ein sehr großes Angebot der Freizeitgestaltung für junge Menschen im Kreis Borken. Als fast ausschließlich ehrenamtlich organisiertes Handlungsfeld ist die Jugendverbandsarbeit dabei zentral abhängig von dem Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder.

Um Aussagen zur aktuellen Lage, zu Herausforderungen und Bedarfen der Jugendverbandsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Borken zu bekommen, wurde exemplarisch mit sechs ehrenamtlich aufgestellten Leiterrunden aus unterschiedlichen Verbandssparten ein Austausch in Form eines Gruppeninterviews durchgeführt. Bei der Auswahl der Vereine wurde darauf geachtet, dass es sich um Akteure aus dem Nord- und Südkreis handelt.

Der Fokus der Befragung lag auf den Themen Ehrenamt, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, Inanspruchnahme der Angebote, Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit.

Ehrenamt und Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit

Das Interesse, sich zukünftig weiterhin ehrenamtlich zu engagieren, ist bei allen Befragten vorhanden. Für die operative Vereins- bzw. Verbandsarbeit stehen aktuell bei den befragten Vereinen und Verbänden noch ausreichend ehrenamtlich Tätige zur Verfügung.

Eine größere Herausforderung stellt nach Angaben der Befragten die Umsetzung von Ferienfreizeiten dar. Ehrenamtliche sind mit steigenden Anforderungen und Fortbildungsmaßnahmen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen des Datenschutzes und der Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Das Ehrenamt wird hierdurch zeitaufwändiger und verantwortungsvoller. Hinzu kommen steigende Erwartungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen an die Programmgestaltung oder die Informationsversorgung während der Maßnahmen z.B. über digitale Medien.

Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

Die Vertreter*innen der Vereine und Verbände beschreiben, dass sich die Bedarfe und der Alltag von Kindern und Jugendlichen aufgrund längerer Schulzeiten und einer intensiveren Nutzung sozialer Medien verändert haben. Das Zeitfenster für regelmäßige ehrenamtliche Verbandsarbeit verschiebt sich dadurch in die Abendstunden und auf die Wochenenden, was eine zusätzliche Herausforderung für die Jugendarbeit bedeutet.

Inanspruchnahme der Angebote

Der Bedarf und das Interesse an regelmäßigen Gruppenangeboten und Ferienfreizeiten sind bei Kindern und Jugendlichen weiterhin vorhanden. Die Teilnehmendenzahl sinkt bei den Ferienlagern jedoch tendenziell, auch wenn sich die Möglichkeit der Teilnahme nicht nur auf Verbandsmitglieder beschränkt.

Zusammenarbeit mit Schulen

Eine Kooperation der Vereine und Verbände mit Schulen findet aktuell vorrangig zwecks Werbung für vereinseigene Veranstaltungen statt. Formen der Kooperation bei gemeinsamen Angeboten sind in Bezug auf die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und zur Stärkung des Vereinsangebotes von Interesse.

Zusammenfassend stellt sich durch die Befragungen dar, dass sich im Kreis Borken viele junge Menschen zeitintensiv und verantwortungsvoll in Form von Gruppenstunden und Ferienangeboten in Vereinen und Verbänden engagieren. Die Jugendverbandsarbeit wurde in den vergangenen fünf Jahren beeinflusst von den entsprechend geringer zur Verfügung

stehenden Zeitbudget der jungen Menschen sowie der steigenden Erwartungen und Anforderungen in Bezug auf pädagogische, administrative sowie rechtliche Themen und Fragestellungen. Hierzu ist eine stetige Qualifizierung der Ehrenamtlichen nötig. Eine Kooperation mit Schule gestaltet sich aufgrund der ehrenamtlichen Strukturen schwierig.

1.3.6 Befragung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis Borken

Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung hat im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Borken eine breit angelegte digitale Umfrage bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Borken durchgeführt. Es wurden ca. 1600 Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes befragt. Ziel war es, einen Einblick in die aktuelle Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu bekommen und diese Rückmeldungen mit in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes aufzunehmen.

Die Umfrage ergab, dass sich die Zeitfenster von Jugendlichen für die Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit deutlich in den späten Nachmittag hinein verschoben haben. Die Zugehörigkeit zu einem Jugendverein spielt immer noch eine große Rolle und nimmt einen wichtigen Platz in der Freizeitgestaltung ein. Auch Freunde und Familie haben einen hohen Stellenwert bei Kindern und Jugendlichen.

Des Weiteren ist für die Jugendlichen wichtig, dass sie mitbestimmen können. Jugendliche möchten gerne ihre Interessen und Ansichten in der Politik und Gesellschaft innerhalb ihres Sozialraumes einbringen. Dazu haben sie oft keine Möglichkeit oder sie kennen die bestehenden Möglichkeiten nicht.

Aus den voranstehenden Ausführungen ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

- ✓ Die Angebotsgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit muss sich an dem veränderten Alltag von Kindern und Jugendlichen orientieren.
- ✓ Die Aufgabe der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darf nicht nur auf den Bereich der Jugendarbeit und ihrer alltäglichen Partizipation beschränkt sein, sondern muss als Aufgabe für den Sozialraum verstanden werden.
- ✓ Partizipation wird als Teil politischer und gesellschaftlicher Bildung in der Jugendarbeit verstanden.
- ✓ Die Initiierung und Umsetzung von Beteiligungsformaten wird gefördert

2. Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Kreis Borken

2.1 Einblick in den Alltag von Kindern und Jugendlichen

Die Ergebnisse der zuvor genannten Befragung geben einen Einblick in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet. Diese decken sich größtenteils mit den Ergebnissen der deutschlandweiten 18. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019. Die Studie ist eine Untersuchung, die Aufschluss über die Werte, Normen und Verhaltensweisen junger Menschen in Deutschland gibt.

Unabhängig der Unterschiede in der sozialen Herkunft und der Bildungsposition sind die Einstellungen der Jugendlichen in Deutschland insgesamt übereinstimmend. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen sieht die gesellschaftliche Zukunft positiv. Die Trends zu einer immer bunteren Gesellschaft gehen bei ihnen mit einem hohen Maß an Vielfalt und Toleranz einher. Der Trend geht außerdem zu einer achtsamen Lebensführung, gegenseitigem Respekt, Toleranz und einem starken Sinn für Gerechtigkeit.

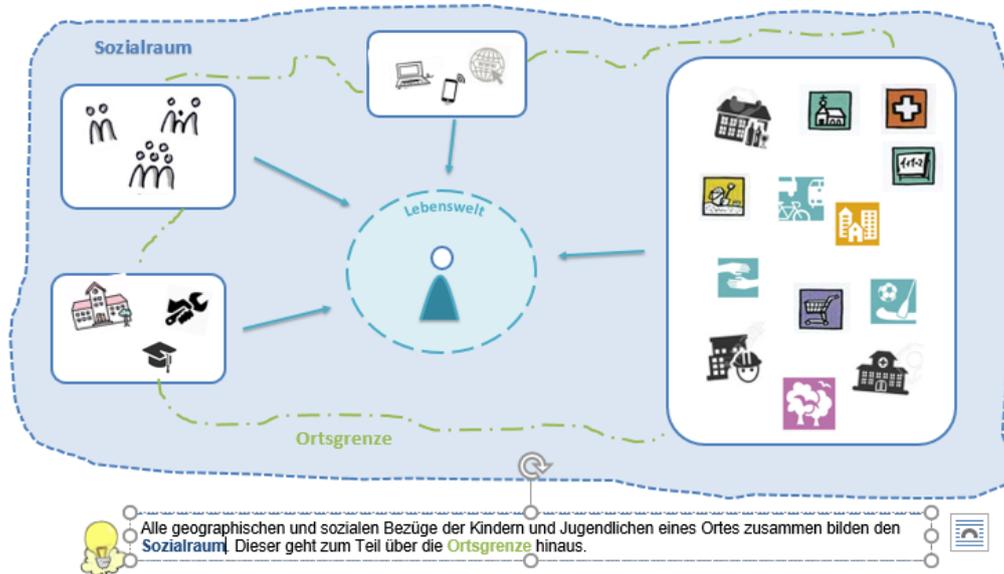
Die Themen Umweltschutz und Klimawandel rücken bei den Jugendlichen in den Fokus. Hier fordern sie Mitspracherecht für die Gestaltung ihrer Zukunft und appellieren an Politik und Gesellschaft.

Insgesamt ist das Interesse an Politik stabil. Die Mehrheit der jungen Menschen informiert sich zu politischen Themen inzwischen online. Sie fühlen sich aber zu wenig gefragt und einbezogen.

Familie und Freundschaften sind weiterhin von zentraler Bedeutung. Unternehmungen mit der Familie gewinnen an Wert, wohingegen der direkte Kontakt zu Freunden bedingt durch soziale Medien abnimmt.

Beliebte Freizeitbeschäftigungen liegen in den Bereichen Kreativität und Sport. Auch soziales Engagement gehört für jungen Menschen zur Freizeitgestaltung.

Die alltägliche Welt, in der ein Kind oder ein*e Jugendliche lebt ist individuell unterschiedlich und wird bestimmt durch...



Die hier abgebildete Grafik ist noch im Entwurfsstatus.

Wie in der Studie wurden auch im Kreisgebiet Kinder und Jugendliche zu ihrer Lebenswelt befragt.

Auch im Kreis Borken wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen die meiste (Frei-)Zeit in der Schule sowie mit Familie und Freund*innen verbringen. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen ist circa sieben Stunden täglich in der Schule. Ab circa 16 Uhr haben sie Zeit

für sich und ihre Freizeitbeschäftigungen. Ihre Verabredungen finden zumeist zu Hause statt. Auch die Innenstadt beziehungsweise der Dorfkern sind als Treffpunkte beliebt. Zum Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gehören 13 Kommunen mit rund 27.500 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zwischen sechs und 21 Jahren. In den letzten fünf Jahren hat sich die Schullandschaft noch einmal maßgeblich verändert. Einige Schulstandorte wurden geschlossen, neue Schulformen eröffnet. Dies hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche in örtlich gemischten Klassenverbänden sind und ortsübergreifende Freundschaften entstehen. Freizeitangebote nutzen sie deshalb auch ortsübergreifend. Dadurch lassen sich die Sozialräume der jungen Menschen nicht auf die geographischen Grenzen einer Stadt oder Gemeinde beschränken. Kommerzielle Freizeitangebote stehen den jungen Menschen im Flächenkreis Borken vergleichsweise begrenzt zur Verfügung. Neben den schulischen, familiären Verpflichtungen und ihren Hobbies schätzen die meisten befragten Kinder und Jugendlichen, dass sie werktags durchschnittlich zwischen zwei und fünf Stunden zur freien Verfügung für andere komplett selbstbestimmte Aktivitäten haben. Die gut ausgebaute Vereins- und Verbandskultur bietet den Kindern und Jugendlichen verschiedenste Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Über die Hälfte der Befragten gibt an, in einem oder mehreren Vereinen aktiv zu sein und damit mehrere Stunden wöchentlich zu verbringen. Ein Drittel gehört keinem Verein oder Verband an. Unabhängig ihrer Vereins- und Freizeitaktivitäten nutzen die befragten Kinder und Jugendlichen bis zu vier Stunden täglich digitale Medien. Hierzu zählen Smartphones, Spielkonsolen, Computer und TV. Besonders beliebt sind soziale Medien. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Kinder und Jugendliche mit den für sie erreichbaren Freizeitangeboten im Kreis Borken sowie der Gestaltung und Auslastung ihrer Wochenenden überwiegend zufrieden sind. Sie wünschen sich nicht noch mehr Aktionen und Unternehmungen an diesen Tagen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Kreis Borken liegen deutlich im kreativen sowie sportlichen Bereich, was sich mit den Erkenntnissen der Shell-Jugendstudie deckt. Anders jedoch als in der Shell-Studie werden die Themenfelder Natur, Umwelt, Technik, sowie der Bereich der Politik etwas seltener benannt. Ein Teil der jungen Menschen im Kreis Borken hat Interesse sich ehrenamtlich zu engagieren. Knapp die Hälfte der Befragten gibt an bereits ehrenamtlich tätig zu sein oder dies gerne tun zu wollen.

2.2 Schlussfolgerung für die Kinder- und Jugendarbeit

Aus der Beschreibung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen lässt sich festhalten:

1. Kinder und Jugendliche wollen informiert und beteiligt werden.
2. Digitale Medien spielen eine bedeutende Rolle in ihrem Alltag.
3. Das Leben von Kindern und Jugendlichen im Kreis Borken findet im nahen Umfeld statt.

Die Entwicklung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zeigen die wachsende Bedeutung folgender Punkte für die Kinder- und Jugendarbeit.

2.2.1 Ganzheitliche Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit hat eine bedeutende Funktion im Rahmen der ganzheitlichen Bildung. Dieses Verständnis des Bildungsbegriffes ist für die Kinder- und Jugendarbeit grundlegend. Bildung setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen zusammen:

1. **Formale Bildung:** Die formale Bildung findet in gesellschaftlich festgelegten Strukturen statt und ist verpflichtend. Bildungsorte sind Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen. Bildung bedeutet hier Wissensvermittlung nach Leistungsstandards.
2. **Non-formale Bildung:** Die non-formale Bildung findet in organisierter Form mit Angebotscharakter statt und basiert auf Freiwilligkeit. Der Bildungsbegriff wird hier durch die Vermittlung von Werten und Kompetenzen ergänzt. Bildungsorte sind zum Beispiel Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendverbände und Bibliotheken.

- 3. Informelle Bildung:** Die informelle Bildung findet unbewusst im Alltag statt. Sie beinhaltet ungeplante und inhaltsoffene Bildungsprozesse. Informelle Bildung geschieht überall dort, wo Menschen sich begegnen.

Die Basis für die formale und die non-formale Bildung ist die informelle Bildung. Die Kombination dieser drei Bildungsbereiche bestimmt den Begriff der ganzheitlichen Bildung. Grundlage des ganzheitlichen Bildungsbegriffs ist der Lern- und Entwicklungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit stehen ihre Belange, Interessen und Ziele. In der Kinder- und Jugendarbeit geschieht Bildung vor allem durch Interaktion und Kommunikation. Somit soll freiwilliges Lernen in offenen, aber nicht beliebigen, Lernprozessen ermöglicht werden.

Non-formale Bildungsprozesse in offenen Settings der Jugendarbeit sollen dazu dienen, eine sozialräumliche Identität und eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Differenzen zu schaffen. Sie ermöglichen es, Situationen für geschlechterdifferenziertes Lernen entstehen zu lassen. Darüber hinaus können junge Menschen Erfahrungen im Umgang mit Konflikten sowie mit Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppengesellschaft sammeln.

Die Tabelle zeigt die gesetzlichen Bildungsbereiche mit den entsprechenden Merkmalen non-formaler Bildungsangebote durch Projekte oder feste Settings in der Kinder- und Jugendarbeit:

Bildungsbereiche	Merkmale
Gesundheitliche Bildung	-Prävention -Aufklärung -Körperbewusstsein
Politische Bildung	-Ermöglichung von Mitgestaltung und Mitbestimmung -jugendorientierte Inhalte werden auf verschiedenen Ebenen sichtbar gemacht
Naturkundliche Bildung	-Bewusstsein für ökologische Lebensräume -Auseinandersetzen mit der Umwelt und Klima -Beachtung der Natur als Lebensraum
Technische Bildung	-Auseinandersetzung mit Digitalisierung -Blick für Fortschritt und Entwicklung -Einsatz von technischen Mitteln in verschiedenen Themenfeldern
Kulturelle Bildung	-differenzierter Umgang mit Kulturen (Sprache, Religion, Traditionen) und Kunstbereichen (Tanz, Theater, Film, Medien, etc.) -Förderung von Kreativität -Auseinandersetzung mit lebensweltrelevanten Themen im musischen Bereich
Allgemeine / soziale Bildung	- Förderung sozialer Kompetenzen - Hinführen zu sozialem Engagement - Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen

2.2.
2

Dig
ital
e
Jug
end
arb
eit

Digi
tale
Me
die
n
sin
d
aus
der
Leb
ens
welt

von Kindern und Jugendlichen nicht mehr weg zu denken. Mobile Endgeräte sind selbstverständlicher Begleiter im Alltag und ermöglichen jungen Menschen einen schnellen, direkten Zugang zu Informationen und Unterhaltung. Jugendliche spielen und pflegen Beziehungen über digitale Portale und nutzen Online-Angebote zum Zeitvertreib.

Durch die lebenswelt- und interessenorientierte Ausrichtung muss sich auch die Kinder- und Jugendarbeit der Digitalisierung öffnen. Es ist unumgänglich, sich inhaltlich und fachlich mit Sozialen Medien und digitalen Nutzungsräumen auseinanderzusetzen.

Durch die Vielfalt der digitalen Anwendungsbereiche lassen sich zum einen Freizeitangebote der Jugendarbeit digital gestalten und zum anderen auch der Auftrag von Aufklärung und Prävention digital umsetzen. Die Kommunikationsgestaltung mit Jugendlichen, kreative und kulturelle Aktivitäten sowie informative Wissensvermittlung finden so nicht mehr nur vor Ort, sondern auch in digitalen Räumen statt.

Durch den niedrighwelligen Zugang zu digitalen Angeboten können auch junge Menschen, die kaum von der Jugendarbeit erreicht werden, räumlich distanziert oder sozial zurückgezogen sind, durch digitale Angebote angesprochen werden.

Neben der Ergänzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Nutzung der digitalen Räume, beinhaltet der digitale Ansatz auch den Auftrag, die Kompetenz im Umgang mit Medien zu stärken. Jugendliche müssen den adäquaten Gebrauch von digitalen Medien lernen, ihren Nutzen richtig verstehen und Gefahren erkennen. Die Förderung von Medienkompetenz ist die Förderung einer Lebenskompetenz, da Internet und Medien zum Alltag eines jungen Menschen dazugehören.

Ist die Jugendarbeit in Online-Räumen aktiv, kennt sie die aktuellen Trends, Entwicklungen und Gefahren, können junge Menschen dadurch profitieren und in ihrer Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien gestärkt werden. Jugendliche sollen aktiviert, unterstützt und befähigt werden, sich in der digitalen Welt zu bewegen und gleichzeitig kritisch zu hinterfragen, welche Risiken und Gefahren das Internet mit sich bringt.

Aktive Mitbestimmung ist auch im digitalen Sozialraum der Jugendlichen ein wichtiges Prinzip. Nicht nur vor Ort sollen junge Menschen an der Ausgestaltung der Angebote beteiligt werden. Für Abstimmungen, Umfragen und Mitmachaktionen können soziale Netzwerke, Computerspiele und auch spezielle interaktive Apps genutzt werden. Der partizipative Ansatz unterscheidet auch in der digitalen Jugendarbeit die Angebote von kommerziellen Angeboten.

Die digitale Jugendarbeit bietet neue und ergänzende Ansätze und Möglichkeiten, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Kompetenzen zu stärken. Sie unterstützt junge Menschen bei der Navigation durch ein zunehmend digitalisiertes Leben und befähigt sie, sich in der digitalen Gesellschaft orientieren und beteiligen zu können.

Grundsätzlich gelten digitale Angebote der Jugendarbeit immer als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die Jugendarbeit vor Ort.

2.2.3 Sozialraumorientierung

Der Sozialraum von Kindern und Jugendlichen ist von grundlegender Bedeutung bei der Planung von Angeboten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, setzt sich der Sozialraum der jungen Menschen aus den geographischen sowie sozialen Bezügen zusammen und geht zum Teil auch über Ortsgrenzen hinaus. Um diesen Sozialraum dauerhaft im Blick zu haben, ist ein soziales Netzwerk mit Blick auf die jungen Menschen entstanden. Dieses Netzwerk kommt regelmäßig in den Sozialraumsitzungen zusammen.

Zwei Mal jährlich fokussieren sich in diesem Zusammentreffen Akteure der Jugendhilfe, sozialer Einrichtungen, der Jugendarbeit, sowie Vertretungen der Gemeinde auf junge Menschen aus ihrem Sozialraum.

So sollen aktuelle Trends und Themen wahrgenommen, diskutiert und als Grundlage für die Entwicklung entsprechender Projekte und dazu nötiger Strukturen im Sozialraum genutzt werden. Ein regelmäßiger Austausch soll dazu dienen:

- die vorhandenen multiprofessionellen Kompetenzen im Sozialraum zu kennen
- sie gewinnbringend zu nutzen
- Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten wahrzunehmen und zu schaffen
- Doppelstrukturen vor Ort aufzudecken und zu vermeiden.

Ziel der Sozialraumsitzungen ist es, die vorhandenen Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit so zu nutzen, dass dem Bedarf der jungen Menschen entsprechende Projekte und Maßnahmen zur Förderung ihrer Entwicklung gegenüberstehen.

Die hier abgebildete Grafik ist im Entwurfsstatus.



3. Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025

Die Jugendarbeit hat das grundsätzliche Ziel, für junge Menschen Erlebnis- und Freiräume als Lern- und Sozialisationsfeld zu schaffen. Sie begleitet und ermöglicht interessenorientierte Gestaltungsräume zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Entwicklung. Diese allgemeinen Grundsatzziele sind gesetzlich verankert und im SGB VIII festgehalten. Für die Kinder- und Jugendförderung im Kreis Borken ergeben sich, basierend auf den bisherigen Ausführungen und Auswertungen, folgende Wirkungsziele:

1. Wirkungsziel: Kinder und Jugendliche platzieren ihre Interessen und Stärken durch Möglichkeiten der Partizipation.

Handlungsziele:

- Akteure der Kinder- und Jugendarbeit beziehen Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihres jeweiligen Handlungsfeldes aktiv mit ein.
- Akteure der Kinder- und Jugendarbeit schaffen Möglichkeiten, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum sichtbar zu machen.

2. Wirkungsziel: Jugendvereine und –verbände werden in ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und im Ehrenamt unterstützt.

Handlungsziele:

- Die Kinder- und Jugendförderung bietet Vereinen und Verbänden Unterstützung durch Informationen und Beratungen zu pädagogischen, administrativen und rechtlichen Themen und Fragestellungen.
- Vereine und Verbände sorgen für Handlungssicherheit ihrer ehrenamtlich Tätigen durch Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Kinder- und Jugendförderung steht im kontinuierlichen Austausch mit Vertreter*innen der ehrenamtlich organisierten Jugendarbeit auf Ortsebene, um aktuelle Bedarfe aufgreifen zu können.

3. Wirkungsziel: Junge Menschen sind aufgeklärt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt, um mögliche Gefahrenpotenziale zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Handlungsziele:

- Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit fördern junge Menschen, sich gezielt mit gefährdenden Situationen und Substanzen durch präventive Aktivitäten auseinanderzusetzen.
- Fachkräfte und Multiplikator*innen sind über Entwicklungen und Angebote im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes informiert.
- Die Kinder- und Jugendförderung vernetzt relevante Akteure, um im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes flächendeckend einheitliche Vorgehensweisen zu ermöglichen.

4. Wirkungsziel: Junge Menschen erfahren ganzheitliche Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Handlungsziele:

- Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit bieten jungen Menschen vielfältige Bildungsmöglichkeiten.
- Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit, ihren Bildungsauftrag in der kommunalen Bildungslandschaft zu platzieren.

5. Wirkungsziel: Die Vielfalt der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen wird in der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen und berücksichtigt.

Handlungsziele:

- Die Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte sind für die Vielfalt der Lebensweltthemen sensibilisiert.
- Die inklusive Leitidee wird durch die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit gefördert.
- Gender Mainstreaming findet in der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierliche Berücksichtigung.
- Die digitale Jugendarbeit wird als Methode in der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt.

4. Prinzipien und gesetzliche Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit

Als lebensweltbezogene Orte für Freizeitgestaltung, Kommunikation, Information, Lernen, Erleben, Orientierung und Unterstützung richtet sich Kinder- und Jugendarbeit in ihren Handlungsfeldern an den im Folgenden dargestellten pädagogischen Prinzipien und gesetzlich verankerten Grundsätzen.

4.1 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht grundsätzlich allen jungen Menschen unabhängig ihrer kulturellen, religiösen, ethnischen oder politischen Weltanschauung, ihrer sozialen Ungleichheiten oder Herkunft zur Verfügung. Sie orientiert sich an den Ressourcen der jungen Menschen und ist nicht abhängig von Bildungsplänen oder festen Angebotsstrukturen. Ausgangspunkt aller Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Interessen der jungen Menschen. Diese Offenheit für Themen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre eigene Lebenswelt mitzugestalten und mitzubestimmen.

4.1.2 Freiwilligkeit

Die Teilnahme an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Dies bedeutet, dass junge Menschen selbst entscheiden, ob sie Angebote wahrnehmen möchten oder nicht. Diese Selbstbestimmung der jungen Menschen ist wesentliches Element, um eine aktive Teilnahme und Verantwortungsübernahme zu ermöglichen. Sie bedeutet zugleich, dass die Kinder- und Jugendarbeit Rahmenbedingungen schafft, die junge Menschen zur Teilnahme motivieren. Dies gelingt am besten, wenn die Inhalte und Arbeitsweisen den Interessen der jungen Menschen entsprechen und niedrigschwellig zugänglich sind.

4.1.3 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass junge Menschen selbstständig Entscheidungen für das eigene Leben und das gemeinschaftliche Leben treffen können. Dadurch lernen sie ihr eigenes Leben zu gestalten und sich sowohl für ihr eigenes Interesse als auch das der Gruppe einzusetzen. Dies ist ein stetiger Prozess der Beteiligung, Verhandlung und demokratischen Meinungs- und Willensbildung, der für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft wichtig ist. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und gestalten junge Menschen die Planung und Durchführung von Angeboten aktiv mit. Die Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit können aufgrund der Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit immer wieder anders und neu sein. Aus diesem Grund handeln die Beteiligten die Ziele und Inhalte der Angebote fortlaufend neu aus.

4.1.4 Geschlechtergerechtigkeit

Grundsätzlich sind alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf eine gleichberechtigte Teilnahme aller Geschlechter ausgelegt. Hierdurch werden unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten gleichberechtigt anerkannt und gefördert. Wenn junge Menschen Themen einbringen, die mit geschlechtsspezifischen Interessen oder Bedürfnissen verknüpft sind, können diese Fragen durch entsprechende geschlechterdifferenzierte Angebote aufgegriffen werden.

4.1.5 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen ist zentraler Ausgangspunkt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese Lebenswelt unterscheidet sich individuell anhand sozialer, räumlicher und zeitlicher Bedingungen. Sie bildet eine gewinnbringende Grundlage, sich unter Gleichaltrigen mit unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen, die Meinung jedes Einzelnen vor dem Hintergrund seiner Lebenswelt ernst zu nehmen und in den

Aushandlungsprozess einzubeziehen. Junge Menschen lernen durch den Vergleich mit anderen, sich selbst und andere Menschen in ihrer Lebenswelt zu verstehen.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist eng verknüpft mit den Gegebenheiten des Sozialraums, in dem sie leben. Dieser definiert sich aus den geographischen und sozialen Bezügen der Kinder- und Jugendlichen. Diese sind die Grundlage der Planung von Angeboten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit.

4.2 Prinzipien der Jugendverbandsarbeit

4.2.1 Freiwilligkeit

Ein wesentliches Prinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Freiwilligkeit in Bezug auf die Teilnahme der jungen Menschen. Wie auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entscheiden die jungen Menschen selbst, wann und wie lange sie Mitglied einer Gruppierung sein wollen und wie zeitintensiv sie sich engagieren möchten.

4.2.2 Selbstorganisation

Im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die verbandliche Jugendarbeit ausschließlich von ihren Mitgliedern selbst organisiert und durchgeführt. Die Jugendvereine und -verbände knüpfen an die Interessen und Stärken der jungen Menschen an und richten ihre Ziele und Programme danach aus. Durch das Prinzip der Selbstorganisation können junge Menschen gesellschaftliches und politisches Handeln praktisch ausprobieren.

Damit können sie Verantwortung für sich und andere übernehmen und gleichzeitig aktiv am Leben der Gesellschaft mitwirken.

4.2.3 Ehrenamtlichkeit

Die Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden wird größtenteils ehrenamtlich organisiert. Die Motivation der Mitglieder zu diesem Engagement ist es, aufbauend auf den eigenen und gemeinsamen Interessen, in der Gemeinschaft zweck- und zeitgebundene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. In der Umsetzung solch sinnhafter Projekte und Angebote sowie dem gemeinsamen Erleben erfahren junge Menschen Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit.

4.2.4 Partizipation

Ein wesentliches Prinzip der Jugendverbandsarbeit ist ebenso wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Partizipation. In vielen Bereichen des Verbands- und Vereinslebens erfahren junge Menschen Prozesse der Mitbestimmung und Mitgestaltung. Verantwortliche werden demokratisch gewählt, thematische Schwerpunkte werden abgestimmt und junge Menschen übernehmen aktiv Verantwortung für die Planung und Durchführung von Angeboten. Sie treffen selbst Entscheidungen, lernen dabei sich für die eigenen und die gemeinsamen Interessen einzusetzen. Durch diesen beständigen Prozess der Beteiligung erleben sie eine Partizipation, die sie zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung und für das Leben in der Gesellschaft befähigt.

4.2.5 Interessenvertretung

In der verbandlichen Jugendarbeit erfolgen politische Bildungsprozesse, die für junge Menschen greifbar sind. Sie erleben, wie Vereinsstrukturen entstehen, sie übertragen Leitungsfunktionen und bekommen mit, wie man sich auch politisch für die Interessen und Bedarfe der Mitglieder sowie für die Ziele und Angebote der Arbeit einsetzen kann.

4.3 Gesetzliche Grundsätze

Neben den aufgeführten Prinzipien gibt es gesetzliche Grundsätze (vgl. 1.1) für sämtliche Handlungsfelder der Jugendarbeit. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

4.3.1 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Die besonderen Belange von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen, von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund und von jungen Menschen mit Behinderung sollen in den Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigt werden. Darauf sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinwirken. Darüber hinaus sollen alle Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, junge Menschen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Auch jungen Menschen mit Behinderung soll ein Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht werden.

4.3.2 Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist nicht nur durchgängiges Leitprinzip der Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch gesetzlicher Grundsatz für freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe. Grundlage hierfür ist, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt durch Angebote angesprochen werden und an diesen teilhaben können. Geschlechtsspezifische Belange sollen dabei berücksichtigt werden und können sich auch in speziellen Angeboten wiederfinden. Durch diesen Grundsatz sollen die Lebenslagen von Mädchen und Jungen verbessert, geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abgebaut sowie unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten gleichberechtigt anerkannt werden.

4.3.3 Interkulturelle Bildung

Junge Menschen sollen gefördert werden, andere Kulturen zu akzeptieren und sich gegenseitig zu achten. Entlang dieses Grundsatzes haben die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz die Angebote so zu gestalten, dass junge Menschen Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit lernen.

4.3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Öffentliche Träger haben nach diesem Grundsatz dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche einbezogen und auf ihre Rechte hingewiesen werden, wenn es um Angelegenheiten geht, die sie betreffen. Dies gilt immer in angemessener Weise, möglichst umfassend und entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu gewährleisten. Hierzu zählen für sie relevante Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen und der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen. Um junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu fördern, sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpersonen zur Verfügung stellen.

4.3.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Der Gesetzgeber schreibt über diesen Grundsatz vor, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenarbeiten sollen. Insbesondere in Bezug auf schulbezogene Angebote der Jugendhilfe ist hiernach eine Abstimmung nötig. Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist dabei, das Zusammenwirken zu stärken, indem er die erforderlichen Strukturen einrichtet. Diese sollen so gestaltet sein, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit unterstützt wird und die Beteiligung der Schulen und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe eines Sozialraums gesichert ist.

5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung richten sich entlang des in 1.1 beschriebenen gesetzlichen Auftrags sowie den in 4.1 bis 4.3 beschriebenen pädagogischen Prinzipien und gesetzlichen Grundsätzen aus. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Borken stellen sich die Handlungsfelder wie folgt dar:

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet im Kreis Borken in unterschiedlichen Formaten statt. Hierzu zählen:

5.1.1 Der Offene Treff

Der Offene Treff ist die häufigste Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Borken. Er ist eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen eines Sozialraums. Er stellt mit seinen verbindlichen Öffnungszeiten ein verlässliches Freizeit- und Kontaktangebot dar. Das Angebot des Offenen Treffs ist so angelegt, dass junge Menschen selbstbestimmt, zweck- und leistungsfrei miteinander Zeit verbringen können. Themen und Belange der Teilnehmenden werden aufgegriffen und gemeinschaftlich umgesetzt. Hierdurch erleben junge Menschen ein Experimentierfeld in einem geschützten Rahmen, in dessen Mittelpunkt ihre Interessen stehen. So können aus dem Offenen Treff heraus beispielsweise spielerische und sportliche Angebote sowie Ferienspiele, Wochenend- und Abendveranstaltungen oder spezielle Bildungs- und Präventionsangebote entstehen, die auch in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen in dem jeweiligen Sozialraum durchgeführt werden können. Begleitet werden die jungen Menschen in den Offenen Treffs von pädagogischen Fachkräften. Diese stehen ihnen als Ansprechpersonen und Impulsgeber zur Verfügung, um sie zur Selbstreflexion anzuregen und ihnen neue Sichtweisen und Perspektiven zu ermöglichen. Hierdurch können sie sich selbst und die Lebenswelten anderer junger Menschen besser kennen und akzeptieren lernen. In schwierigen Situationen können die Fachkräfte bei Bedarf weitergehende Hilfen vermitteln.

5.1.2 Mobile und Aufsuchende Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit ist eine Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht an eine Einrichtung gebunden ist. Die pädagogischen Fachkräfte haben im Rahmen der mobilen Arbeit variable Gestaltungsmöglichkeiten und machen vielfältige Angebote an Orten im Sozialraum, an denen sich junge Menschen häufig aufhalten. Die Fachkraft hat dabei die Aufgabe, Themen, Fragen und Interessen der jungen Menschen für die Freizeitgestaltung aufzugreifen und flexibel und kurzfristig im Sozialraum umzusetzen. Angebote der mobilen Jugendarbeit werden nicht nur an unterschiedlichen Orten, sondern oftmals auch mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen durchgeführt.

Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die nicht oder nicht mehr direkt von anderen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden. Auch sie findet einrichtungsunabhängig im öffentlichen Raum statt und ist flexibel in ihrer Angebotsform. Die pädagogischen Fachkräfte der Aufsuchenden Jugendarbeit bieten Einzel- oder Gruppenangebote an. Grundlage ist eine Beziehungsarbeit, die geprägt ist von notwendiger Kontinuität und Verlässlichkeit in der Kontaktgestaltung.

Darüber hinaus besteht ein wichtiger Aspekt der Aufsuchenden Arbeit darin, über den Sozialraum und weiterreichende Dienste gut informiert zu sein, um bei Bedarf vermitteln zu können. Die Fachkräfte setzen sich für die Interessen der Jugendlichen ein. Sie schaffen und optimieren Angebote für junge Menschen im öffentlichen Raum.

5.1.3 Jugendbüro

Das Jugendbüro ist ein Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das sich in den vergangenen Jahren im Kreis Borken neu entwickelt hat. Es weist einen pädagogischen Schwerpunkt auf und bietet vor Ort und über den Sozialraum hinaus als Kontakt- und Informationsstelle Hilfestellung zu jugendrelevanten Themen und Fragestellungen, die über die Kapazitäten der bestehenden Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

hinausgehen. Über das Jugendbüro stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, die Interessierte möglichst umfassend zu einem ausgewählten Thema informieren und ihre Interessen vertreten können.

Die in den Jugendbüros tätigen pädagogischen Fachkräfte sind gut vernetzt im Sozialraum und haben einen engen Kontakt zur Kommunalverwaltung vor Ort. Dort vertreten sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Politik sowie in diversen Netzwerken und Gremien. Das Format des Jugendbüros bietet den Trägern im Sozialraum daher erweiterte Möglichkeiten, Formen der Partizipation in der Kommune mit zu gestalten und auf den Weg zu bringen.

Die aktuell im Kreis Borken bestehenden drei Jugendbüros haben unterschiedliche Strukturen und Ausrichtungen. Sie sind bei Trägern angedockt, die mit mehreren Fachkräften unterschiedliche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhalten. Dabei verfolgen sie Themen wie z.B. mitbestimmende Jugendpolitik, Vernetzung und Kooperation von Vereinen, Verbänden und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum.

5.2 Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit ist im Kreis Borken ein vielfältig ausgerichtetes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung und bildet mit ihren unterschiedlichen und differenzierten Schwerpunkten und Angeboten einen großen Teil der hiesigen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist fast ausschließlich ehrenamtlich organisiert und findet sowohl in kleineren Gruppierungen als auch in größeren Vereinen und Verbänden statt. Diese sind zum Teil über die Grenzen des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes hinweg organisiert. Im Kreis Borken lässt sich die Jugendverbandsarbeit unter anderem in konfessionelle, humanitäre, politische, ökologische, interkulturelle, musikalische oder sportliche Jugendverbandsarbeit gliedern.

Die Arbeit von Jugendverbänden und -vereinen ist davon geprägt, dass sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen unterstützen in die demokratische Gesellschaft hineinzuwachsen. Sie schaffen in den Städten und Gemeinden einen auf Dauer angelegten außerschulischen Ort, an dem junge Menschen unabhängig von Lehrplänen, Karriereplanungen, Leistungs- und Erfolgsdruck oder Konkurrenzdenken eigenverantwortlich und selbstorganisiert ehrenamtlich tätig werden können. Die Jugendverbandsarbeit bietet jungen Menschen mit gleichen Interessen Orte, an denen sie sich mit ihren Freunden treffen und ihre Freizeit durch attraktive Angebote abwechslungsreich gestalten können. Kindern und Jugendlichen wird das praktische Ausprobieren gesellschaftlichen und politischen Handelns ermöglicht. Damit fördern Jugendverbände bereits in jungen Jahren die Willensbildung junger Menschen und vermitteln dabei grundlegende Werte eines demokratisch organisierten Zusammenlebens. Dadurch lernen sie aktiv am Leben der Gesellschaft mitzuwirken. Trotz zunehmender Institutionalisierung der Lebensläufe, haben junge Menschen in der Jugendverbandsarbeit die Gelegenheit eigene selbstbestimmte Erfahrungen zu machen. Die Jugendverbandsarbeit ist also einer der wenigen Orte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, an denen sie Erfahrungen in demokratischer Entscheidungsfindung erwerben können. Sie trägt damit nicht nur zu einer vielfältigen Infrastruktur an Freizeitangeboten für junge Menschen bei, sondern fördert auch maßgeblich deren Selbstbestimmung und Identitätsbildung.

5.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit findet sich in ihrem Kernauftrag in fünf Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wieder. Dazu gehört die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, die schulbezogene Jugendsozialarbeit, das Jugendwohnen und die zielgruppenspezifische und Mobile / Aufsuchende Jugendarbeit.

Innerhalb dieser Handlungsfelder sollen sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration angeboten und umgesetzt werden.

In der Jugendsozialarbeit liegt der Schwerpunkt in der Förderung der sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen. Die Mobile/Aufsuchende Jugendarbeit nutzt ihre Ansätze um im Sozialraum gezielt auf Jugendliche zuzugehen und diese zu unterstützen und

zu begleiten. Auch gruppenspezifische Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit platziert.

Durch die Aufgabe der schulischen und beruflichen Eingliederung sind auch die Berufsbildungsstätten und die Schulsozialarbeit ein bedeutender Handlungsort. Besonders die Schulsozialarbeit greift im Rahmen der Jugendsozialarbeit immer häufiger. Dies ist besonders auf die veränderten Lebenswelten von jungen Menschen zurückzuführen.

Schulsozialarbeit ist nicht nur eine zusätzliche Ressource für die pädagogische Qualitätsverbesserung an Schulen, sondern dient auch als Schnittstelle zur Jugendhilfe.

Bezeichnend ist, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit durch gesetzlich festgelegte Merkmale klar definiert ist. Sie befasst sich mit jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die durch soziale und individuelle Benachteiligungen in erhöhtem Maße Unterstützung brauchen.

Zu den sozialen Benachteiligungen zählen Faktoren wie das familiäre oder soziale Umfeld, Armut und Ausgrenzung, die ethnische oder kulturelle Herkunft, die sexuelle Orientierung oder Behinderungen.

Zu den individuellen Beeinträchtigungen zählen beispielsweise psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Schulverweigerung.

Auch junge Menschen, die in Folge von Suchterkrankungen oder einer kriminellen Vergangenheit Schwierigkeiten haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren, zählen zu dieser Zielgruppe.

Die Jugendsozialarbeit setzt vorrangig auf Prävention und Unterstützung. Dadurch werden junge Menschen gezielt in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit gestärkt um Defizite in der schulischen, beruflichen und sozialen Integration so früh wie möglich zu vermeiden. Die Planung von Angeboten und Maßnahmen orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten im Sozialraum und in der Kommune. Jugendsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen in der Gesellschaft.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geht es um den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Er gilt als eigenständiges Handlungsfeld, ist aber gleichzeitig Bestandteil der Arbeit aller Träger in der Kinder- und Jugendarbeit. Charakteristisch für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind präventive Angebote. Diese zielen auf die Befähigung junger Menschen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und zur Eigenverantwortung ab, um angemessen mit bestehenden Risiken und negativen Einflüssen umgehen zu können.

Alle Maßnahmen dieses Handlungsfeldes richten sich primär an junge Menschen. Sekundär erweitert sich der Kreis der Zielgruppe um Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Bildungs- und Erziehungsinstanzen, Multiplikator*innen sowie Gewerbetreibende und Veranstalter*innen.

Mittels vielfältiger aktivierender und partizipativer Methoden werden die Zielgruppen sensibilisiert und befähigt, junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen zu informieren, aufzuklären und sie darin zu stärken, sich mit entsprechenden Ursachen auseinanderzusetzen.

Grundlage aller Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Bedarfe junger Menschen. Ihre Lebenswelt ist vielfältig und verändert sich stetig. Daher sind auch die Themen der Angebote in diesem Handlungsfeld vielseitig und differenziert. Zu den wesentlichen Themenschwerpunkten zählen:

- Medien
- Sucht
- Gewalt
- Sexualität
- Gesundheit

Aufgrund dieser Bandbreite ist eine Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Sozialraum wichtig. Durch das Zusammenwirken der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit den Schulen, der Polizei, dem Ordnungsamt sowie dem

Fachbereich Gesundheit können vorhandene Ressourcen sinnvoll für die Initiierung bedarfsgerechter pädagogischer Angebote genutzt werden. Die über das Kreisjugendamt initiierte Sozialraumsitzung ist eine Methode dieser Netzwerkarbeit.

6. Förderrichtlinien

Die voranstehenden Ausführungen und Auswertungen beschreiben die verschiedenen Bausteine der Kinder- und Jugendförderung, geben einen Einblick in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie die unterschiedliche Ausrichtung der Jugendarbeit und die feststehenden Grundlagen. Daraus ergibt sich folgende Quintessenz für die Anpassung der Förderung von Freizeit- und Bildungsangeboten in der Jugendarbeit sowie für die Betriebskostenförderung:

- **Die Tages- und Nachtsätze der Angebotsförderung werden um 10% angehoben.**
Begründung: Dies ist notwendig, um den allgemeinen Preissteigerungen während der vergangenen und zukünftigen Förderplanperiode gerecht zu werden.
- **Die Sach- und Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden um 10% angehoben und die Personalkostenpauschalen jährlich an die Tarifsteigerung angepasst.**
Begründung: Während der vergangenen zwei Förderplanperioden waren die Förderpauschalen für die Förderung der Fachkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gleichbleibend. In den vergangenen Jahren hat es mehrfach tarifliche Erhöhungen gegeben, die bei den Trägern für deutlich höhere finanzielle Aufwendungen bei den Lohnkosten gesorgt haben. Neben einer einmaligen Anpassung der Förderpauschalen werden ab dem Jahr 2022 die anerkennungsfähigen Personalkosten um die jährliche Tarifsteigerung angepasst.
- **Die maximale Bezuschussung von Praktikant*innen und Auszubildenden wird erhöht. Die Bezuschussung der Förderung von Jahrespraktika zum Erwerb der Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen wird neu aufgenommen.**
Begründung: Die Erhöhung bei der Bezuschussung von Praktikanten und Auszubildenden dient dem Entgegenwirken des Fachkräftemangels. Die Einführung der Förderung von Fachhochschulpraktikanten dient der Nachwuchsförderung im Tätigkeitfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- **Die Angebotsdauer bei Bildungsangeboten wird von vier auf zwei Stunden reduziert.**
Begründung: Aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft durch den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten stehen den Kindern und Jugendlichen deutlich geringere Zeiten zur freien Verfügung. Dies erschwert es den Vereinen und Verbänden sowie den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit förderfähige Bildungsangebote durchzuführen. Die förderfähige Angebotsdauer wurde daher von vier auf zwei Stunden herabgesetzt.
- **Partizipationsformate werden als Bildungsangebote gefördert.**
Begründung: Mitbestimmung ist jungen Menschen wichtig. Sie wollen in ihrem Sozialraum aktiv beteiligt werden, insbesondere bei politischen und gesellschaftlichen Themen. Durch die Förderung von Partizipationsprozessen werden junge Menschen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gestärkt und in ihrem Engagement sich öffentlich zu beteiligen unterstützt.
- **Das Freizeitangebot der Kinder- und Jugenderholung wird um zwei Förderpositionen ergänzt.**
 1. **Auf- und Abbau von Ferienlagern/Ferienfreizeiten**
 2. **Vorbereitungsmaßnahmen von Ferienlagern/Ferienfreizeiten**Begründung: Um das Ehrenamt optimaler zu fördern, werden im Bereich der Kinder- und Jugenderholung zwei Förderpositionen eingeführt und finanziell bezuschusst:

Bei den Ferienlagern handelt es sich sehr häufig um Maßnahmen, die eine hohe Anzahl an Teilnehmenden haben und komplett ehrenamtlich organisiert und durchgeführt werden. Dies bedeutet einen hohen Aufwand und eine arbeitsintensive Vorbereitung für die Ehrenamtlichen. Mit der Festschreibung dieser beiden Förderpositionen soll das ehrenamtliche Engagement gezielter unterstützt werden.

Darüber hinaus werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Maßnahmen werden bereits ab zwei anstatt drei Nächten als Kinder- und Jugenderholungen anerkannt. Hierdurch ist die Förderung von Kinder- und Jugenderholungen auch an Wochenenden möglich.
- Im Bildungsbereich wird die Bezuschussung der Referent*innenkosten angepasst, sodass auch bei Qualifizierungsmaßnahmen täglich Referent*innenkosten geltend gemacht werden können.
- Die erforderlichen vier Stunden Programm bei Qualifizierungsmaßnahmen können auf zwei Tage à zwei Stunden innerhalb von acht Tagen aufgeteilt werden.
- Die Kooperation mehrerer freier Träger in Bezug auf das Antragsverfahren bei Ferienspielen wird vereinfacht, indem der sogenannte „Bündelantrag“ eingeführt wird.
- Für eine stärkere Inanspruchnahme der Angebotsförderung im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit und bei Modellprojekten werden klarere Fördermodalitäten für alle Antragsberechtigten erstellt und beschrieben.

6.1 Angebotsförderung

In diesem Kapitel werden zunächst die allgemeinen Grundsätze der Angebotsförderung erläutert. Im Anschluss folgt eine detaillierte Erläuterung der Angebotsformate und Fördermodalitäten. Eine Kurzfassung hiervon findet sich in der Fördertabelle im Anhang.

6.1.1 Allgemeine Grundsätze der Angebotsförderung

- Der § 12 SGB VIII bestimmt die Förderberechtigung: § 12 (1) SGB VIII: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.“
- Träger von Kindertageseinrichtungen können keine Anträge im Rahmen ihres Betreuungsangebotes stellen.
- Die Vorschriften des § 8a SGB VIII sowie die Vereinbarung, die mit den freien Trägern zum Schutzauftrag getroffen wurden, finden Anwendung und sind entsprechend zu befolgen.
- Die Vorschriften des § 72a SGB VIII sowie die Vereinbarung mit den freien Trägern zur Umsetzung der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen bei ehren- und nebenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit finden Anwendung und sind entsprechend zu befolgen.
- Der Antragstellende ist verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes- oder Landesmittel etc.) vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Gefördert wird anteilig die Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Mit den Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan darf kein Gewinn erwirtschaftet werden.
- Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen, die ausschließlich dem vereinseigenen Zweck dienen, sind nicht förderfähig (z.B. Tage religiöser Orientierung, Probe- und Trainingswochenenden etc.).
- Der Träger der Maßnahme ist verpflichtet, für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) vorzuhalten.
- Die Vorschriften des gesetzlichen Jugendschutzes müssen im Rahmen der Maßnahmen beachtet und eingehalten werden. Alle geförderten Maßnahmen sind stets öffentlich im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Dies gilt auch für Aufenthalte im Ausland, sofern dort nicht weitest gehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden.
- Eine Förderung von Maßnahmen in Kooperation von freien Trägern mit Schulen setzt voraus, dass Kooperationsgespräche zwischen Vertretern der OKJA und Vertretern der Schule geführt werden und die darin festgelegten Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt werden.

Teilnehmende:

Das Mindestalter der geförderten Personen richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme, grundsätzlich gilt:

- Teilnehmende ohne festes Einkommen (Schüler*innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose etc.) und Menschen mit Behinderung sind bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres förderberechtigt. Entsprechende Angaben sind in der Teilnehmendenliste zu vermerken. Bezuschusst werden Teilnehmende aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken.
- Für die Bezuschussung von Referent*innenkosten müssen mindestens 25% der Teilnehmenden einer Maßnahme aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken kommen.

Mitarbeitende:

- Auf je fünf geförderte Teilnehmende ist eine mitarbeitende Kraft (z.B. Leiter*in, Betreuer*in, Küchenpersonal, technisches Personal) zuschussberechtigt.
- Ein erhöhter Personalaufwand wird bei inklusiven Maßnahmen anerkannt (maximale Anerkennung einer 1:1 - Betreuung).
- Die Leiter*in einer Maßnahme muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die übrigen Mitarbeitenden sollen 18, dürfen jedoch nicht jünger als 16 Jahre alt sein.
- Der Träger einer Maßnahme ist dafür verantwortlich, seine Mitarbeitenden entsprechend des Angebotsformates zu qualifizieren.

Antrag:

- Fördermittel nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan müssen schriftlich bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beantragt werden.
- Der vollständige Antrag soll möglichst frühzeitig, kann jedoch bis zu einem Monat nach dem Ende der Maßnahme gestellt werden. Für Anträge sämtlicher Bildungsangebote und Qualifizierungsangebote, für die ein inhaltliches Programm erforderlich ist, muss die Antragsstellung mit der Einreichung des notwendigen Programmes mindestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
- Das Programm des Angebotes muss eine Darstellung des Ziels, des Zeitplans und des methodischen Vorgehens enthalten. Dies muss auf die Zielgruppe, deren Voraussetzungen und das gewählte Thema abgestimmt sein.
- Referent*innen müssen eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Qualifizierungsthema nachweisen.
- Zur Bezuschussung von Referent*innenkosten muss eine Rechnung vorgelegt werden.
- Eine Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang des Antrages.

Bewilligung:

- Die Bewilligung des Antrages erfolgt vor Beginn der Maßnahme, gleichzeitig erfolgt die Auszahlung eines Abschlages i.H.v. 80% der bewilligten Förderhöhe. Bei Anträgen, die max. einen Monat nach Beendigung der Maßnahme gestellt werden, erfolgt die Bewilligung entsprechend später.
- Beträge unter 25,00 Euro werden nicht bewilligt.

Verwendungsnachweis:

- Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist direkt nach der Maßnahme, spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über den Verwendungsnachweis zu bestätigen. Wird die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nicht oder nicht termingerecht nachgewiesen, können sie vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken zurückgefordert werden.
- Dem Verwendungsnachweis sind eine Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste und ggf. ein Nachweis über die Höhe der Referent*innenkosten beizufügen. Die Leitenden der Maßnahme sind auch als Mitarbeitende aufzuführen.
- Für das Angebotsformat „Freizeitpauschale“ ist kein zusätzlicher Verwendungsnachweis notwendig.
- Die Festsetzung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage des Antrages. Abweichungen der Antragsstellung sind mit dem Verwendungsnachweis und der Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste mitzuteilen. Änderungen gegenüber der Antragstellung (Teilnehmendenzahl, Dauer der Maßnahme) werden berücksichtigt. So kann bei einer Änderung eine Nachzahlung erfolgen oder ggf. Rückzahlung der Mittel an den Fachbereich Jugend und Familie gefordert werden. Eine Änderung wird erst ab einer Bagatellgrenze von 25,00 Euro pro Maßnahme vorgenommen.
- Ein Zuschuss ist nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen möglich.
- Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Mittel vor. Der Antragsstellende ist verpflichtet, alle Kostenbelege der

jeweiligen Maßnahme fünf Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen dem Fachbereich vorzulegen.

6.1.2 Angebotsformate und Fördermodalitäten

Im Rahmen der Angebotsförderung werden folgende Formate gefördert:

1. Ferien- und Freizeitangebote
2. Bildungsangebote
3. Sonstige Formate

Diese Angebotsformate und entsprechende Fördermodalitäten definieren sich wie folgt:

1. Freizeitangebote

Zum Format Freizeitangebote gehören folgende Maßnahmen:

Kinder- und Jugendholung

Gefördert werden Maßnahmen und Angebote, die zur Erholung von jungen Menschen dienen. Dazu zählen:

- a) **Kinder- und Jugendfreizeiten innerhalb und außerhalb der Ferien**, die der Erholung und dem Austausch in der Gruppe dienen und gleichzeitig die Vermittlung von verantwortungsvollem und demokratischem Handeln unterstützen. Die Förderung erfolgt für junge Menschen im Alter von 6-21 bzw. 27 Jahren. Die Länge des Angebots muss mind. 2 Übernachtungen bis max. 21 aufeinanderfolgende Tage betragen.
 - b) **Auf- und Abbau** eines Ferienlagers/einer Ferienfreizeit. Die Förderung erfolgt für Jugendliche im Alter ab 14 Jahren für max. zwei Nächte, wenn das Auf- und Abbaulager unmittelbar vor oder nach der Maßnahme stattfindet.
 - c) **Vorbereitungsmaßnahmen** für eine Kinder- und Jugendfreizeit, wenn sie ein Programm von mind. acht Stunden vorhält, das sich inhaltlich auf die Freizeitmaßnahme bezieht. Die Maßnahme muss mindestens zwei aufeinanderfolgende Tage andauern. Es müssen mind. 10 Personen teilnehmen. Die Aufteilung der Stunden kann variabel auf die Tage der Vorbereitungsmaßnahme erfolgen. Pro Kinder- und Jugendfreizeit kann maximal eine Vorbereitungsmaßnahme gefördert werden. Dies erfolgt über eine Pauschale.
- Fördervoraussetzungen für alle drei Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung:
- separater Antrag für jede der drei Maßnahmen
 - Antragsstellung möglichst frühzeitig, bis max. 1 Monat nach der Maßnahme
 - Förderung der Maßnahmen **a und b** nur bei Übernachtung vor Ort
 - Eingang des Verwendungsnachweises mit Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste spätestens 2 Monate nach der Maßnahme

Ferienspiele

Der Fokus dieser Maßnahmen liegt auf der Freizeitgestaltung in Form von kreativen, sportlichen, spielerischen oder kulturellen Angeboten vor Ort. Die Förderung erfolgt für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren.

- Fördervoraussetzungen:
- Angebote müssen in den Ferien stattfinden
 - Antragsstellung möglichst frühzeitig, bis max. 1 Monat nach der Maßnahme
 - Angebotsdauer von mind. 3 bis max. 21 aufeinanderfolgender Tage
 - mind. vier Stunden Angebot pro Tag
 - Eingang des Verwendungsnachweises mit Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste spätestens 2 Monate nach der Maßnahme

Bündelantrag Ferienaktionen

Im Rahmen dieses Angebotsformats werden mehrere Ferienaktionen von mehreren Trägern gemeinsam gefördert. Dies dient dazu, die Kooperation mehrerer Träger zu vereinfachen und dadurch vor Ort ein möglichst breites und vielseitiges Angebot vorzuhalten. Die Förderung erfolgt anhand einer Durchschnittsberechnung der gesamt teilnehmenden jungen Menschen im Alter von 6-21 bzw. 27 Jahren. Der Antrag wird von einem Träger für alle beteiligten Träger gestellt. Dieser muss auch den Verwendungsnachweis einreichen. Der Antragstellende ist für die entsprechende Weitergabe der Fördermittel an die übrigen Träger verantwortlich.

➤ Fördervoraussetzungen:

- Angebote müssen in den Ferien stattfinden
- Antragsstellung möglichst frühzeitig, bis max. 1 Monat nach der Maßnahme
- mit dem Antrag ist ein gesammeltes Ferienprogramm mit mindestens 3 Ferienaktionen vorzulegen, die von unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden
- mind. vier Stunden Ferienaktion pro Tag
- Eingang des Verwendungsnachweises mit Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste spätestens 2 Monate nach der Maßnahme

2. Bildungsangebote

Folgende Bildungsangebote werden gefördert:

Themenbezogenes Bildungsangebot

Im Rahmen dieses Angebotsformats werden Bildungsangebote gefördert, die gesellschaftliche, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche oder technische Themen behandeln. Das jeweilige Bildungsthema orientiert sich an den Bedarfen und Interessen junger Menschen mit dem Ziel, dass diese zu dem ausgewählten Thema etwas lernen. Die Förderung erfolgt für junge Menschen im Alter von 6-21 bzw. 27 Jahren.

Bildungsangebot Jugendsozialarbeit

Bildungsangebote der Jugendsozialarbeit zielen darauf ab, jungen Menschen Angebote zu machen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Gefördert werden Maßnahmen, die möglichst frühzeitig mit präventiven Methoden Bedarfen von Kindern und Jugendlichen begegnen, die durch Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen entstanden sind oder entstehen können. Die Förderung erfolgt für junge Menschen im Alter von 12-21 bzw. 27 Jahren.

Bildungsangebot Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Über dieses Angebotsformat werden Maßnahmen gefördert, die dazu dienen, junge Menschen in ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. Ziel dieser Angebote ist, dass junge Menschen mit bestehenden Risiken und Gefahren adäquat umgehen lernen. Zu den Themenschwerpunkten dieser Bildungsangebote zählen z.B. die Sucht- und Gewaltprävention, der Jugendmedienschutz oder die Gesundheitsförderung. Die Förderung erfolgt für junge Menschen im Alter von 6-21 bzw. 27 Jahren.

Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten

Gefördert werden Angebote der internationalen Jugendarbeit, die der Begegnung und Kontaktpflege zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen dienen und den

Einzelnen in seinem Verständnis politischer, historischer und kultureller Hintergründe weiterbilden. Grenzüberschreitende und gemeinsame Problemlösungen und die Stärkung der europäischen Identität können u.a. Ziel dieser Maßnahmen sein. Die Angebote müssen auf den Austausch und die Begegnung der jungen Menschen vor Ort angelegt sein und eine gemeinsame Programmgestaltung der deutschen und ausländischen Jugendlichen beinhalten. Sie müssen sich klar von touristischen Maßnahmen unterscheiden. Die Förderung erfolgt für junge Menschen im Alter von 6-21 bzw. 27 Jahren.

Fahrten zu Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus erhalten eine Förderung in gleicher Höhe. Analog ist hier ein Bildungsprogramm mit inhaltlichen Bezügen zu der jeweiligen Gedenkstätte und/oder den geschichtlichen Hintergründen notwendig.

➤ **Fördervoraussetzungen für alle Bildungsangebote:**

- Antragsstellung inkl. Programm möglichst frühzeitig, bis max. 1 Monat vor der Maßnahme
- in dem Programm der Antragsunterlagen zur Maßnahme muss ein spezifisches Bildungsthema ersichtlich sein (s. hierzu Informationsblatt zur Antragserstellung von Bildungsangeboten unter www.jugendarbeit-kreis-borken.de)
- Angebotsdauer von mind. 1 bis max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 2 Stunden Programm pro Tag
- Wissensvermittlung zum gewählten Bildungsthema durch Referent*in oder qualifizierte/n Expert*in
- Nachweis der fachlichen Qualifizierung des/der Referent*in, Expert*in zu dem gewählten Bildungsthema
- Eingang des Verwendungsnachweises mit Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste spätestens 2 Monate nach der Maßnahme

Qualifizierung Ehrenamt

Gefördert werden Qualifizierungsangebote, die der Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit dienen. Diese Seminare, Schulungen oder Fachtagungen sollen Ehrenamtliche auf ihre Aufgaben vorbereiten, sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zielgerichtet begleiten und ihnen ermöglichen, sich durch Reflexion und Evaluation stetig weiterzuentwickeln. Die Förderung erfolgt für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr.

➤ **Fördervoraussetzungen:**

- Antragsstellung inkl. Programm möglichst frühzeitig, bis max. 1 Monat vor der Maßnahme
- in dem Programm der Antragsunterlagen zur Maßnahme muss ein spezifisches Qualifizierungsthema ersichtlich sein (s. hierzu Beispielprogramm und Informationsblatt zur Antragserstellung von Qualifizierungsangeboten unter www.jugendarbeit-kreis-borken.de)
- Angebotsdauer von mind. 1 bis max. 7 Tage, außerhalb der Schulzeit
- mind. 4 Stunden Programm pro Tag, wobei dieses Programm auf zwei Tage à 2 Stunden innerhalb einer Woche (8 Tagen) aufgeteilt werden kann
- Wissensvermittlung zum gewählten Bildungsthema durch Referent*in oder qualifizierte/n Expert*in
- Nachweis der fachlichen Qualifizierung des/der Referent*in, Expert*in zu dem gewählten Bildungsthema
- Eingang des Verwendungsnachweises mit Teilnehmenden- und Mitarbeitendenliste spätestens 2 Monate nach der Maßnahme

3. Weitere Formate

Neben den Freizeit- und Bildungsangeboten werden noch folgende Formate gefördert:

Freizeitpauschale

Im Rahmen der Freizeitpauschale werden Angebote pauschal gefördert, die nicht durch die übrigen Förderformate abgedeckt werden können. Hierzu zählen niedrigschwellige Freizeit- und Bildungsangebote in der Jugendarbeit. Die Art der Kosten, für die diese Förderpauschale eingesetzt wird sowie ihre Verwendung sind nicht näher bestimmt. Das Fördergeld kann sowohl für die notwendigen Anschaffungen und Sachausgaben als auch für Raumkosten, Personalkosten etc. verwendet werden. Pro Kalenderjahr kann nur ein schriftlicher Antrag pro Träger gestellt werden. Sollte ein Träger mehrere Abteilungen oder Gruppe haben, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, so kann trotzdem nur einmalig pro Kalenderjahr die Pauschale bewilligt werden. Hier liegt es in der Verantwortung des Trägers, für eine Verwendung der Pauschale intern zu sorgen.

➤ Fördervoraussetzungen:

- Antrag

Modellprojekte

Die Förderung von Modellprojekten zielt darauf, dass neue Impulse und Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit zu aktuellen Themen oder Bedarfen von Kindern- und Jugendlichen im Sozialraum entstehen und ausprobiert werden. Modellprojekte können in jedem der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit entstehen. Themen und Inhalte sind frei von den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wählbar, müssen sich aber immer auf aktuelle Themen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen beziehen. Förderung erhalten Modellprojekte, die auf junge Menschen im Alter von 6-21 bzw. 27 Jahren ausgerichtet sind.

Ein Modellprojekt muss einen innovativen und modellhaften Charakter vorweisen. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

➤ Bewertungsmaßstäbe:

- Das Projekt trägt dazu bei, Angebote sowie Prozesse und Abläufe in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zugunsten von Kindern und Jugendlichen zu optimieren.
- Das Projekt führt dazu, dass neue Angebote in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen entstehen.
- Das Projekt ermöglicht, dass junge Menschen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stärker oder individueller nutzen können.

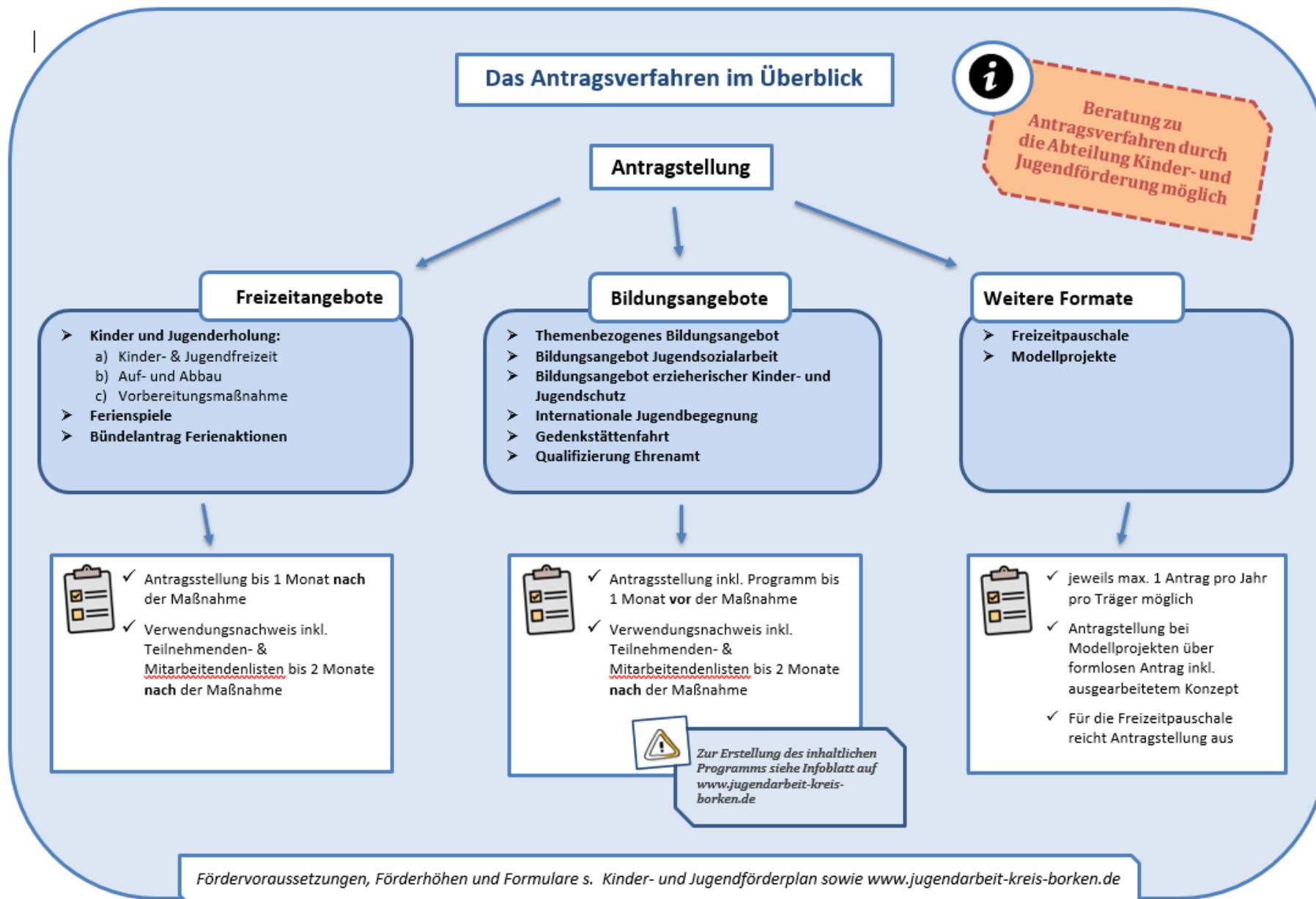
➤ Fördervoraussetzungen:

- Formloser Antrag inkl. eines Konzepts, das folgende Aspekte beinhaltet:
 - ⇒ Darstellung des innovativen/modellhaften Charakter des Projektes mit Bezug auf die zugrunde gelegten Themen/Bedarfe der jungen Menschen
 - ⇒ Erläuterung der Wirkungs- und Handlungsziele und einer entsprechend darauf ausgerichteten Evaluationsmaßnahme
 - ⇒ definierte zeitliche Befristung
 - ⇒ Kostenaufstellung

Die Förderhöhe wird bemessen an der ausgearbeiteten und eingereichten Kostenaufstellung des Modellprojekts. Vor Antragsstellung wird die Inanspruchnahme eines Beratungsgesprächs mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken empfohlen.

Die Ergebnisse der Evaluation der geförderten Modellprojekte sind dem Fachbereich Jugend des Kreises Borken zur Verfügung zu stellen, um die gemachten Erfahrungen an andere

Träger der Jugendarbeit weitergeben zu können. Pro Träger ist nur ein Antrag im laufenden Kalenderjahr möglich.



Die hier abgebildete Grafik ist im Entwurfsstatus

6.2 Betriebskostenförderung

Über die Betriebskostenförderung werden Personal- und Sachkosten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Geschäftsführung der Jugendverbände auf Kreisebene pauschal bezuschusst. Hierfür gelten folgende Regelungen:

6.2.1 Fördermodalitäten der Betriebskostenförderung in der OKJA

- Gesetzliche Grundlage zur Betriebskostenförderung ist der § 15 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW
- Zwischen den Trägern, den hauptamtlich Beschäftigten und dem Fachbereich Jugend und Familie wird eine Kooperation vorausgesetzt.
- Die Teilnahme an den jeweiligen Gremien des Fachbereichs Jugend und Familie wird vorausgesetzt.
- Regelmäßige Fortbildungen und Weiterqualifizierung der Fachkräfte sind als Qualitätsstandard festgelegt. Verpflichtend ist alle zwei Jahre eine Teilnahme an einer Schulung im Bereich des Kinderschutzes.
- Dem Fachbereich Jugend und Familie ist zu Beginn der Förderplanperiode ein pädagogisches Konzept vorzulegen. Darin sind u.a. die Schwerpunkte und die inhaltliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das jeweilige Aufgabenfeld vor Ort festzulegen. Abweichende Änderungen in dem Aufgabenzuschnitt und der Aufgabenwahrnehmung sind mit dem Fachbereich Jugend und Familie abzustimmen.
- Einmal jährlich ist der standardisierte Jahresberichtsbogen bis zum 31.01. des darauffolgenden Kalenderjahres vorzulegen. Der Jahresberichtsbogen erfasst zum einen quantitative Daten und stellt zum anderen die inhaltliche Arbeit der Fachkraft dar. Er dient als Nachweis der qualitativen fachlichen Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eines Jahres. Anhand des Jahresberichts bogens findet ein Jahresgespräch mit dem Träger und dem/der jeweiligen Mitarbeitenden bis zum 31.03. des Jahres statt.
- Die Praxiszeit der Fachkräfte in der OKJA muss bei einer hauptamtlichen Fachkraft mindestens zwei Drittel ihrer regulären Wochenarbeitszeit betragen. Zu den Praxiszeiten zählen Öffnungszeiten der Offenen Treffs und Jugendbüros, der Mobilien/Aufsuchenden Angebote im Sozialraum sowie Angebote in Kooperation mit anderen Institutionen oder Trägern. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit dem Fachbereich Jugend und Familie abzusprechen. Bei mehreren Fachkräften innerhalb einer Einrichtung, sollte der Anteil der gemeinsamen Praxiszeit nicht mehr als ein Drittel betragen.
- Gefördert werden Personal- und Sachkosten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der vom Fachbereich Jugend und Familie anerkannten Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Personalkostenförderung wird als Festbetrag, bezogen auf eine ganzjährige Stellenbesetzung, gewährt. Die Träger verpflichten sich den pauschalen Förderbetrag für die offene Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes- oder Landesmittel) sind entsprechend vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Förderbeträge:

1. Sachkostenpauschale je Einrichtung (kalenderjährig)		
1.1	Für Aufwendungen, die unabhängig von der personellen Besetzung entstehen	3.080 Euro
1.2	Für Anschaffungen von pädagogischen Materialien sowie kleineren Bau- und Einrichtungsmaßnahmen	770 Euro
2. Personalkostenpauschale		
2.1	Je hauptamtlicher Vollzeitfachkraftstelle bei ganzjähriger Besetzung	24.860 Euro
2.2	Zuschlag je hauptamtlicher Vollzeitfachkraftstelle mit einem sozialpädagogischen oder vergleichbarem Hochschulabschluss	3.520 Euro
2.3	Zusätzlich für Einrichtungen mit ganzjähriger Besetzung von mind. 2 anerkannten Vollzeitstellen	7.480 Euro

- Bleibt eine hauptamtliche Fachkraftstelle in Voll- oder Teilzeit ganz oder teilweise unbesetzt im Kalenderjahr, verringert sich die Personalkostenpauschale je Fachkraft entsprechend (siehe voranstehende Tabelle Punkte 2.1, 2.2). Gleiches gilt für die Personalkostenpauschale je hauptamtlicher Fachkraft in Voll- oder Teilzeit mit einem sozialpädagogischen oder vergleichbarem Hochschulabschluss. Dies gilt auch, wenn die Lohnfortzahlung nicht mehr über den bezuschussten Träger erfolgt. Bei langfristigen absehbaren Ausfallzeiten ist der Fachbereich Jugend und Familie zu informieren.
- Freiwerdende Stellen sind vorrangig mit Fachpersonal der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit zu besetzen. In begründeten Fällen ist eine Einstellung einer Fachkraft mit einem vergleichbarem pädagogischen Hochschulabschluss oder von Erzieher*innen möglich.
- Der Fachbereich Jugend und Familie ist vor der Ausschreibung der Stelle einzubeziehen und bei dem Stellenbesetzungsverfahren zu beteiligen. Er entscheidet über die Anerkennung des Fachkräftezuschlages anhand der entsprechenden Qualifikation der Fachkräfte.
- Landesmittel, die für den Förderbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dem Fachbereich Jugend und Familie zugewiesen werden, sind prozentual in der zu bewilligende Gesamtfördersumme enthalten.
- Ab dem Jahr 2022 werden die Personalkostenpauschalen um die Tarifsteigerung angepasst. Maximal anerkennungsfähig sind die Tarifsteigerungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), die für das gesamte Kalenderjahr der Förderung gültig sind (Inkrafttreten nach dem 01.01. des Vorjahres bis einschließlich 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres).
- Auszahlungsmonate für die bewilligte Gesamtfördersumme sind Mai und Oktober des jeweiligen Kalenderjahres.

Antrag:

- Der Träger soll bis zum 01.10. des Vorjahres einen Antrag für die Bezuschussung der Betriebskosten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einreichen. Gleichzeitig ist die für das Folgejahr geplante Personalbesetzung verbindlich mitzuteilen.

Verwendungsnachweis:

- Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Dabei ist anzugeben, wenn die Lohnfortzahlung nicht mehr über den bezuschussten Träger erfolgt ist. Sie ist durch eine Prüfungseinrichtung des Trägers oder, sofern diese fehlt, durch die Geschäftsführung oder den Vorstand zu bestätigen.
- Im Verwendungsnachweis ist der Träger verpflichtet, die Personal- und Sachkosten nachzuweisen. Dabei ist anzugeben, wenn die monatliche Lohnzahlung durch andere

Kostenträgern z.B. wegen Elternzeit oder langfristiger Erkrankung erfolgt ist. In diesen Fällen verringern sich die bewilligten Personalkosten entsprechend anteilig.

- Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken behält sich eine Überprüfung der Angaben und der zweckentsprechenden Verwendung vor. Der Träger ist verpflichtet, die Kostenbelege 10 Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen des Fachbereiches vorzulegen.
- Wird eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nicht nachgewiesen, werden sie vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises zurückgefordert. Zu dem o.g. Nachweis gehören der Verwendungsnachweis sowie der standardisierte Jahresberichtsbogen.

6.2.2 Förderung von Praktikant*innen, Auszubildenden und nebenamtlich Tätigen:

Um Träger dahingehend zu unterstützen, angehenden Fachkräften das Berufsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit näher zu bringen und dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen, fördert der Fachbereich Jugend und Familie diese.

Es werden 50% der Kosten bei Praktikant*innen und Auszubildenden bis maximal 400 Euro pro Monat bezuschusst. Jahrespraktika zum Erwerb der Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen werden mit 50 % der Kosten bis maximal 100 Euro gefördert. Sonstige Vorpraktika und schulbezogene Praktika werden nicht gefördert.

Pro Einrichtung ist die Förderung von einem / einer Praktikant*in / Auszubildenden möglich.

Der Einsatz von nebenamtlich Tätigen ist für die fachliche Ergänzung einzelner Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich und wird vom Fachbereich Jugend und Familie mit max. 100 Euro im Monat bezuschusst. Pro Umsetzungsformat in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung eines/einer nebenamtlich Tätigen möglich.

➤ Fördervoraussetzungen:

- Es handelt sich um Praktikant*innen der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer Hochschulausbildung, die mindestens drei Monate für den Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Es handelt sich um Erzieher*innen im Anerkennungsjahr ihrer Ausbildung.
- Es handelt sich um Personen der sogenannten PIA-Ausbildung (praxisintegrierte Ausbildung).
- Es handelt sich um Auszubildende vergleichbarer pädagogischer Berufe.
- Die Anleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft ist gewährleistet.
- Der / die Praktikant*in / Auszubildende nimmt an Präventionsschulungen für den Bereich des Kinderschutzes teil.
- Es handelt sich, dem Einsatz entsprechend, um geeignete nebenamtlich Beschäftigte.
- Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich nach vorhandener Haushaltsmittel im Rahmen der Betriebskostenförderung.

Antrag:

Der Träger stellt einen formlosen Antrag. Bei Praktikant*innen und Auszubildenden ist der jeweilige Vertrag über das Beschäftigungsverhältnis beizufügen.

Verwendungsnachweis:

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist mit einem Kostennachweis zu bestätigen.

6.2.3 Förderung der Jugendverbände auf Kreisebene

- Geschäftsführungspauschale

Für die ehrenamtliche Geschäftsführung auf Kreisebene erhalten Jugendverbände mit gewählten Kreis- bzw. Bezirksvorständen eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 550 Euro. Die Pauschale ist für die Vertreter*innen auf Kreisebene vorgesehen.

- Materialpool

Für die Einrichtung bzw. Aufstockung von Materialpools erhalten Jugendverbände mit gewählten Kreis- bzw. Bezirksvorständen eine jährliche Anschaffungspauschale in Höhe von 1000 Euro.

➤ Fördervoraussetzungen:

- Für die Gewährung der Geschäftsführungspauschale und des Materialpools ist die Teilnahme am jährlichen Vorstandstreffen der Jugendverbände auf Kreisebene verpflichtend. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie abgesehen werden.

Antrag:

Der Träger reicht den Antrag durch das vorgegebene Antragsformular beim Fachbereich Jugend und Familie ein.

Verwendungsnachweis:

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu bestätigen.

7 Anhang (Fördertabelle, Fachliteratur)

Angebotsformate, Fördermodalitäten und Förderhöhen im Überblick

Angebotsformat	Zeitraumen	Alter	Fördervoraussetzungen	Förderhöhe
Freizeitangebote				
Kinder- und Jugendholung a) Kinder- und Jugendfreizeit innerhalb und außerhalb der Ferien	ab 2 Übernachtungen bis max. aufeinanderfolgende 21 Tage	6-21 bzw. 27 Jahre	Angebote finden in den Ferien oder am Wochenende statt Übernachtung am Ort der Maßnahme	pro Nacht und TN 4,40 Euro
b) Auf- und Abbau	max. 2 Nächte insgesamt	ab 14 Jahren	unmittelbar vor und nach der Maßnahme Übernachtung am Ort der Maßnahme	pro Nacht und TN 4,40 Euro
c) Vorbereitungsmaßnahme	mind. 2 aufeinanderfolgende Tage mind. 8 Stunden Programm für die Maßnahme insgesamt	ab 14 Jahren	mind. 10 Personen	Pauschale 100 Euro
Ferienspiele	3-21 aufeinanderfolgende Tage mind. 4 Stunden Angebot pro Tag	6-14 Jahre	Angebote finden in den Ferien statt	pro Tag und TN 2,20 Euro
Sammelantrag Ferienaktionen	mind. 3 Ferienaktionen mit mind. 4 Stunden Ferienaktion pro Tag	6-21 bzw. 27 Jahre	Angebote finden in den Ferien statt Vorlage eines gesammelten Ferienprogramms Kooperation mehrerer Träger	pro Tag und TN 2,20 Euro
Bildungsangebote				
Themenbezogenes Bildungsangebot				pro Nacht und TN 4,40 Euro
Bildungsangebot Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1-7 Tage mind. 2 Stunden Programm pro Tag	6-21 bzw. 27 Jahre	Programm Angebote finden außerhalb der Schulzeiten statt	pro Tag und TN 3,30 Euro Zuschuss zu Honorarkosten, max. Förderung 100Euro pro Tag
Gedenkstättenfahrt internationale Jugendbegegnung				pro Nacht und TN 4,40 Euro
Bildungsangebot	1-7 Tage	10-27	Programm	pro Tag und TN

Jugendsozialarbeit	mind. 2 Stunden Programm pro Tag	Jahre	Angebote finden außerhalb der Schulzeiten statt	3,30 Euro Zuschuss zu Honorarkosten, max. Förderung 100 Euro pro Tag
Qualifizierung Ehrenamt	1-7 Tage mind. 4 Stunden Programm pro Tag (kann auf 2 Tage à 2 Stunden aufgeteilt werden)	ab 14 Jahren	Programm Angebote finden außerhalb der Schulzeiten statt	pro Nacht und TN 4,40 Euro pro Tag und TN 4,40 Euro Zuschuss zu Honorarkosten, max. Förderung 100 Euro pro Tag
Weitere Formate			ein Antrag pro Träger & Kalenderjahr	
Freizeitpauschale		6-21 bzw. 27 Jahre		Pauschale 200 Euro
Modellprojekte		6-21 bzw. 27 Jahre	Formloser Antrag inkl. Konzept	Förderhöhe entlang Kostenaufstellung

Grundlegende Fachliteratur:

- AG II „Kinder- und Jugendarbeit“ des Kreises Borken: Bildung durch Arbeit, Spiel und Erlebnis, Borken 2009.
- Albert, Prof. Dr. Matthias; Hurrelmann, Prof. Dr. Klaus; Quenzel, Prof. Dr. Grudrun: 18. Shell Jugendstudie, Jugend 2019 – Eine Generation meldet sich zu Wort; Beltz-Verlag, München 2019.
- Baumbast, Stephanie; Hofmann-van de Poll, Friederike; Lüders, Christian: Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise, Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2012.
- Kreis Borken - Der Landrat: Bildungsbericht 2019 für den Kreis Borken. 8. Bildungskonferenz 2019, Bildungskreis Borken, Borken 2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2017.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 3. Auflage, Berlin 2015.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2012.
- Deinet, Ulrich (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden 2009.
- Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 4. Auflage, Springer VS, Düsseldorf 2013.
- Landesjugendring NRW: Zukunftsplan Bildungslandschaften. Zusammenfassung, Düsseldorf 2018.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit den Ausführungsgesetzen NRW, 9. Auflage, Münster 2020
- Lindner, Werner (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit, 2. Auflage, Springer VS, Wiesbaden 2009.
- LVR-Landesjugendamt Rheinland: In digitalen Welten bewegen. Leitgedanken zur Digitalisierung in der Jugendförderung, Köln 2019.
- Medienberatung NRW: Medienkompetenzrahmen NRW, 3. Auflage, Münster/Düsseldorf 2020.
- Müller, Burkhard; Schmidt, Susanne; Schulz, Marc: Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung, 2. Auflage, Lambertus, Freiburg 2005.
- Oechler, Melanie; Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die

Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik, Springer VS, Berlin 2014.

- Thole, Werner; Cloos, Peter; Königeter, Stefan; Müller, Burkhard: Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit; 2. Auflage, VS-Verlag, Wiesbaden 2009.
- Ziegler; Prof. Dr. Holger: Veränderte Lebenswelten von jungen Menschen und Familien. Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung. Skript des Fachtages am 04.04.2019 im Kreishaus Borken, Borken 2019.